

Vorlage-Nr: 0581/15FI/2023

Datum: 09.05.2023

Beschlussvorlage

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V

Status allgemein:	öffentlich	
Verfasser:	Frau Pahl	
Beratungsfolge	Ö	Utecht

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 11.04.2023 fest.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Jahresabschluss 2022 mit Anlagen
- Abschließender Prüfungsvermerk (Bestätigungsvermerk) des RPA der Gemeinde Utecht



Jahresabschluss

2022

der Gemeinde

Utecht



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses

Anhang mit Grafiken

Zusammensetzung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss

Bilanz

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Ergebnisrechnung

Übersicht zur Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Übersicht über die über das Ende des HHJahres hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Teilrechnungen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Utecht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Utecht**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 nach bestem Wissen und Gewissen geprüft.

Auf die Möglichkeit der Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V wurde für den Jahresabschluss verzichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO- Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Rehna unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde Utecht abzugeben.

Das Wesen der Rechnungsprüfung ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs der Gemeindevertretung Utecht mit den anvertrauten Mitteln.

In der RPA Sitzung am 02.05.2023 erfolgte die Belegprüfung inkl. Vergaben für das Haushaltsjahr 2022. Zudem wurde der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Utecht in der Fassung vom 11.04.2023 bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss mit den Mitgliedern des RPA besprochen.

Inhaltliche grundlegende Mängel zum Jahresabschluss 2022 wurden nicht festgestellt.

III. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte hat die Prüfung zu

keinen wesentlichen Beanstandungen

geführt. Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Utecht. Es wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

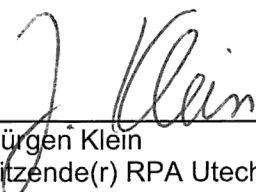
IV. Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss Utecht empfiehlt der Gemeindevertretung Utecht, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Utecht, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich der beizufügenden Anlagen in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Utecht, den 02.05.2023



Dr. Jürgen Klein
Vorsitzende(r) RPA Utecht

Anhang
für das Haushaltsjahr 2022
der Gemeinde Utecht

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	5
B. Allgemeine Angaben	5
B.1 Geografische Angaben und Größe	5
B.2 Geschichte	6
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	7
B.4 Organe der Gemeinde.....	7
C. Gliederung des Jahresabschlusses	8
D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung	8
F. Angaben zur Jahresrechnung	8
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F.1.1 Erträge	8
F.1.2 Aufwendungen	11
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	12
F.2 Angaben zur Finanzrechnung	13
F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	14
F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen.....	14
F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr	14
F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge	15
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen	15
F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	15
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen.....	17
F.4 Wesentliche Produkte	18
F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte	18
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten	19
F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen	19
F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	20
F.4.2.3 Brandschutz	20
F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen	22
F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen	22
F.6 Vergleich zum Vorjahr	23

F.6.1	Ergebnisrechnung	23
F.6.2	Finanzrechnung	24
F.7	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
F.8	Haushaltssicherungskonzept.....	24
F.9	Entwicklung der Jahresergebnisse	24
G.	Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	25
G.1	Allgemeine Daten zur Bilanz	25
G.2	Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	26
G.2.1	Anlagevermögen	26
G.2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
G.2.1.2	Sachanlagen	26
G.2.1.3	Finanzanlagen.....	27
G.2.1.4	Analyse des Anlagevermögens	28
G.2.1.5	Kennzahlen des Anlagevermögens	28
G.2.1.6	Entwicklung des Anlagevermögens.....	32
G.2.2	Umlaufvermögen.....	32
G.2.2.1	Vorräte	32
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34
G.2.2.4	Kennzahlen der Liquidität.....	34
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	36
G.3.1	Eigenkapital.....	36
G.3.1.1	Veränderung des Eigenkapitals.....	36
G.3.1.2	Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz	36
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten	37
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	37
G.3.2	Verschuldung	39
G.3.2.1	Rückstellungen.....	39
G.3.2.2	Verbindlichkeiten	39
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	41
G.3.2.4	Kennzahlen der Verschuldung.....	41
H.	Sonstige Angaben	42
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	42

H.2	Personalbestand	42
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	42
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen.....	42
H.5	Sonstige wesentliche Verträge	43
H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	43
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	43
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	43
H.9	Spenden.....	43
I.	Prognose- und Risikobericht	44

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2022** der Gemeinde Utecht wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Geografische Angaben und Größe

Utecht ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Die Gemeinde wird vom Amt Rehna mit Sitz in Rehna verwaltet. Die Gemeinde Utecht liegt zwischen Lübeck und Ratzeburg, am Nordostufer des Großen Ratzeburger Sees. Das Seeufer ist zugleich Grenze zu Schleswig-Holstein. Das Gebiet steigt vom Ratzeburger See (4 m ü. NN) weiter östlich auf 82 m ü. NN an.

1995 wurde die Straße nach Rothenhusen (Ortsteil der schleswig-holsteinischen Gemeinde Groß Sarau) mit einer Brücke über die Wakenitz wiederhergestellt. Die Brücke wurde 2009 durch einen Neubau (Bogenbrücke) ersetzt. Als nördlichste Gemeinde im Biosphärenreservat Schaalsee und Anrainer des Großen Ratzeburger Sees sowie unweit der Bundesautobahn 20 (4 km Entfernung nach Norden) sieht Utecht nach Zeiten „verordneter Ruhe“ heute einer zunehmenden touristischen Erschließung der Ostseite des Sees entgegen.

Zu Utecht gehört der Ortsteil Campow.

Die Gemeinde unterhält in Utecht ein Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftshaus. Die Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Jugendwehr und der Zwergenwehr wird durch den Feuerwehrförderverein Utecht e.V. in ihrer Arbeit unterstützt. Weitere aktive Vereine in der Gemeinde sind der Angelsportverein Utecht-Campow e.V., der Bürgerverein Utecht / Campow e.V., der Freizeit-Sport-Verein Utecht 97 e.V., die Jagdgenossenschaft Utecht und die Volkssolidarität Ortsgruppe Utecht.

Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde wurde 2005 das Kinder- und Jugendhaus in Utecht aufgebaut. In den Räumlichkeiten finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen/Aktionen für unterschiedliche Altersgruppen statt.

B.2 Geschichte

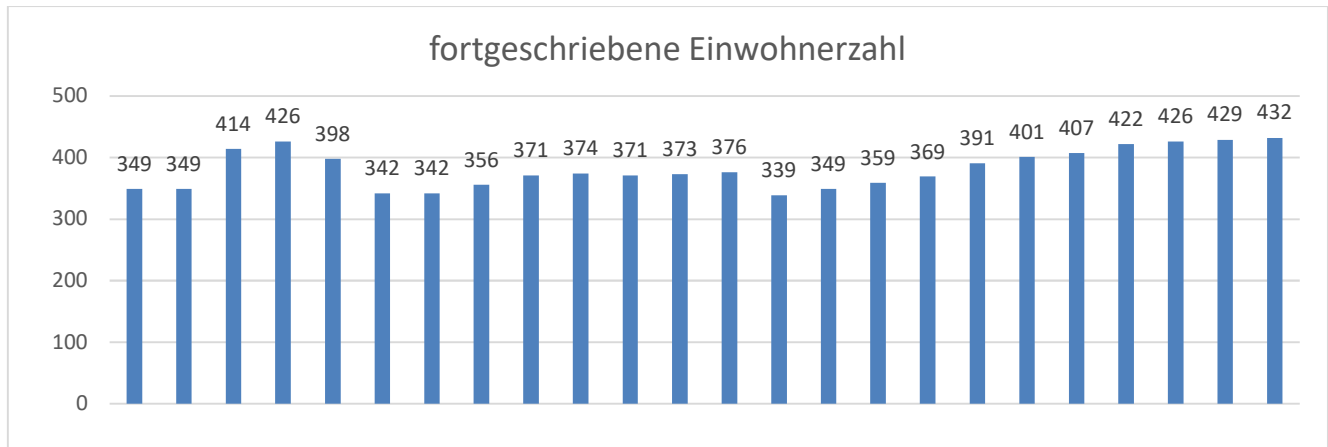
Urkundlich erwähnt wird Utecht erstmals 1230 im Ratzeburger Zehntenregister und zwar als „Utechowe“ und dem Kirchspiel Schlagsdorf zugehörig. Dieser Name verweist auf das sehr viel ältere Vorhandensein des Rundlingsdorfes als wendische Siedlung. 1278 wird Utecht als „Utech“ an das Johanniskloster zu Lübeck verkauft, wobei ein Rest des Zehnten den Mönchen zu Ratzeburg verbleibt. 1375 wird das Ratzeburger Domkapitel von Kaiser Karl IV. als alleiniger Besitzer von Utecht mit dem benachbarten Neuhof bestätigt. 1747 wird der Stadt Lübeck die Landeshoheit über Utecht zugesprochen, welches zu dieser Zeit aus den Wohnplätzen Dorf Utecht, Rothenhusen und Schattin besteht. Es enthielt 16 Hufen in 9 Familienstellen und besitzt darüber hinaus eine Wassermühle, sowie eine nördlich vom Dorf gelegene Windmühle. Rothenhusen, 1,5 km nördlich des Dorfes, besteht aus einem einzelnen Haus auf einer kleinen Insel am Ausfluss der Wakenitz aus dem Ratzeburger See, wo eine Fähre die damals hauptsächlich genutzte Verbindung zur Lübecker – Ratzeburger – Chaussee herstellt. Ähnlich strategische Bedeutung wie der Fährübergang besitzt für Lübeck zu jener Zeit die 80 Meter hohe, nahe der Südoststrecke der späteren lübschen Exklave Utecht/ Schattin gelegene „Utechter Höhe“, die einen beherrschenden Einblick auf das nördliche Becken des Ratzeburger See gestattet.

Von aller größter Bedeutung für Utecht ist das Jahr 1815, in dem das Johanniskloster zu Lübeck mit den Eingesessenen einen Vergleich schließt, in dessen Folge ihnen das Eigentum an ihrem Grundbesitz unter Vorbehalt des klösterlichen Obereigentums zugestanden wird. Im Jahre 1885 zählte Utecht 34 landwirtschaftliche Betriebe bei 158 Einwohnern. 1937 kommen Utecht, Campow und Neuhof zum Land Mecklenburg. Am 1. Juli 1950 wurden die bis dahin eigenständigen Gemeinden Campow und Neuhof bei Schlagsdorf eingegliedert. Im Jahre 1975 wird Neuhof im Zuge der Grenzsicherungsmaßnahmen an der innerdeutschen Grenze geschleift.

Am Ufer des Ratzeburger Sees gelegen, war Utecht zu Jahrhundertbeginn schon ein beliebter Urlaubsort. Seit 1995 verbindet eine Autostraße durch das Kammerbruch und über die Wakenitz Utecht mit dem benachbarten Rothenhusen in Schleswig-Holstein.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl	Stichtag	fortgeschriebene Einwohnerzahl
31.12.1999	349	31.12.2008	374	31.12.2017	401
31.12.2000	349	31.12.2009	371	31.12.2018	407
31.12.2001	414	31.12.2010	373	31.12.2019	422
31.12.2002	426	31.12.2011	376	31.12.2020	426
31.12.2003	398	31.12.2012	339	31.12.2021	429
31.12.2004	342	31.12.2013	349	30.06.2022	432
31.12.2005	342	31.12.2014	359		
31.12.2006	356	31.12.2015	369		
31.12.2007	371	31.12.2016	391		



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevölkerung>

B.4 Organe der Gemeinde

Die Organe der Gemeinde Utecht sind:

1. der Bürgermeister
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen.

- 7 Mitglieder Freie Bürgergemeinschaft Utecht

C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 unverändert.

E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll den jederzeitigen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Es erfolgt eine laufende Haushaltsüberwachung über die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht. Der Stand der Haushaltswirtschaft wird mit Bemerkungen und Hinweisen zur Kenntnis gegeben. Mit dem Haushalt 2020 erfolgte eine Umstellung der haushalterischen Systematik mit der Neuordnung der Teilhaushalte sowie der Zuordnung aller Erträge und Aufwendungen zu den entsprechenden Produkten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht behandelt den Jahresabschluss 2022 und erstellt einen Bestätigungsvermerk.

F. Angaben zur Jahresrechnung

F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

F.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 10:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	626.300,00	671.883,90	+ 45.583,90

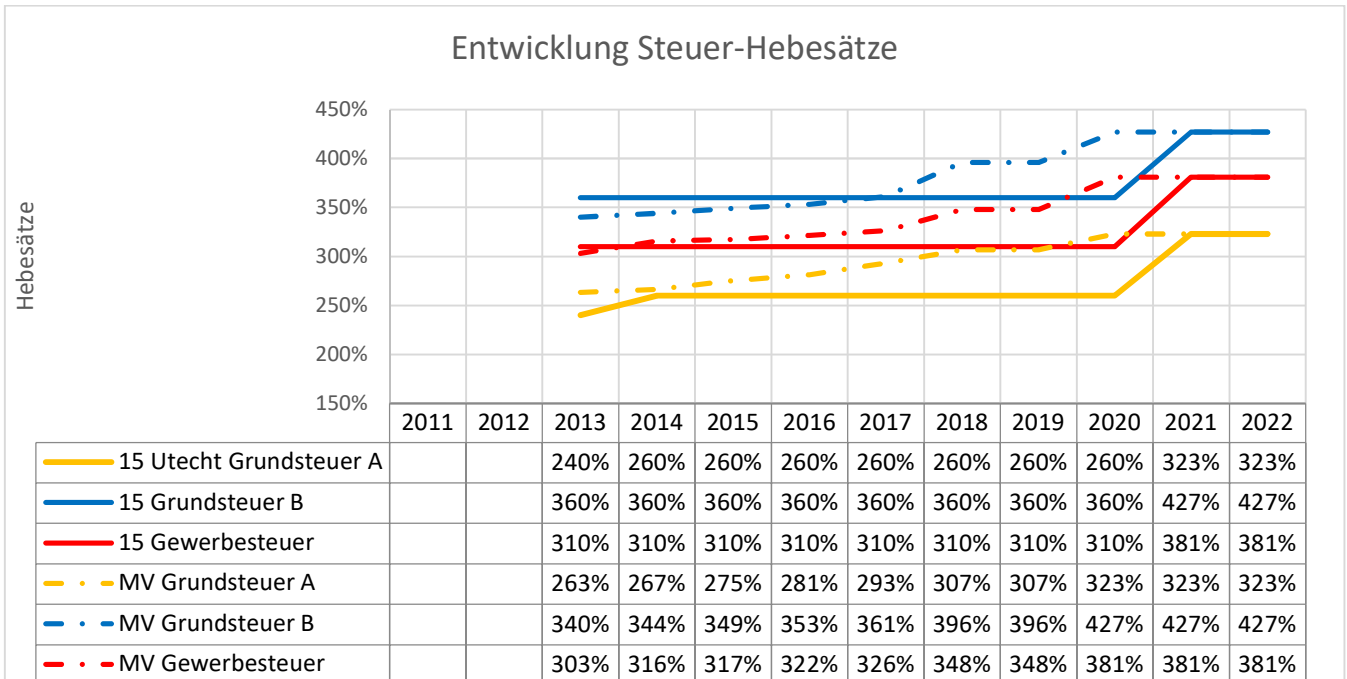
Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

Mehr- u. Mindererträge

Posten Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Mehr (+) / Minder (-) erträge in €	Erläuterungen
Nr. 01	Steuern und ähnliche Abgaben	+ 28,6 T€	Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 16,1 T€), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 8,1 T€) und der Grundsteuer A (+ 4,1 T€)
Nr. 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 4,2 T€	Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 2,6 T€) sowie Schlüsselzuweisung (+ 1,5 T€)
Nr. 09	Sonstige Erträge	+ 13,4 T€	Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (+ 6,7 T€) sowie aus Einzelwertberichtigungen für Gewerbesteuern 2016 und 2017 und Säumniszuschlägen (+ 7,0 T€); dagegen Mindereinnahmen bei Konzessionsabgaben (Gas, Wasser, Elektrizität) (- 0,4 T€)

Die Hebesätze der Gemeinde für 2022 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
323 v.H.	427 v.H.	381 v.H.



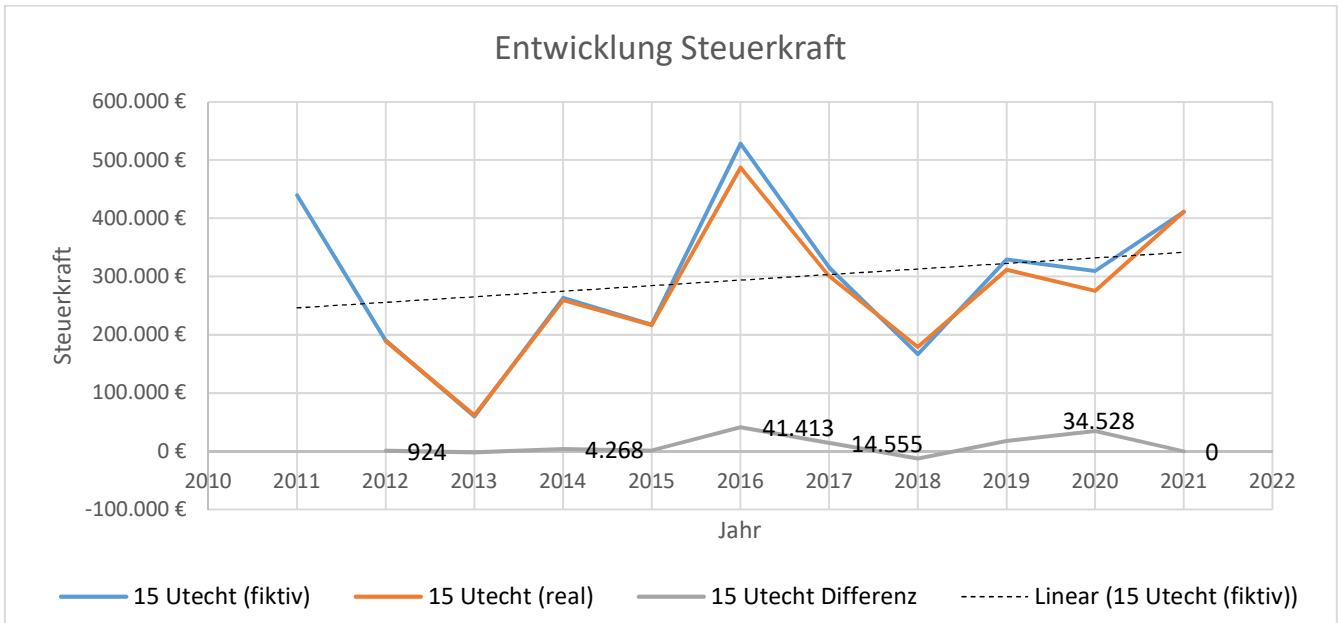
Im Finanzausgleichsgesetz 2020 wird für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 323 % Grundsteuer B: 427 % Gewerbesteuer: 381 %.

Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.

Die Gemeinde Utecht als kreisangehörige Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl (was braucht eine Gemeinde) ihre Steuerkraftmesszahl (was hat eine Gemeinde) übersteigt. Für die Berechnung der Bedarfsmesszahl zu den Grundsteuern und zur Gewerbesteuer (Realsteuern) werden die Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass die Bedarfsmesszahl aufgrund fiktiver Hebesätze berechnet wird. In Utecht sind aufgrund dessen tatsächliche Einnahmeausfälle bis 2020 entstanden. 2021 wurden die Hebesätze angepasst.

In nachstehender Grafik wird die Entwicklung der Steuerkraft dargestellt. Das reale Aufkommen sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen, das fiktive Aufkommen wird zur Berechnung der Umlagen und Schlüsselzuweisungen angesetzt.



F.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 19:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	- 794.200,00	- 682.871,82	+ 111.328,18

Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Veränderungen resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender **wesentlicher** Posten:

Mehr- u. Minderaufwendungen

Posten Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Mehr (-) / Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 75,2 T€	+7,0 T€ Unterhaltung LF8 (nicht benötigt) +7,8 T€ Unterhaltung und Bewirtschaftung DGH +50,0 T€ HH-Rest aus 2021 für Fenstertausch DGH (nicht realisiert) +27,7 T€ SK 5233 Unterhaltung Infrastrukturvermögen (allg. Ansatzserhöhung auf 40,0 T€ zzgl. +11,3 T€ Baupflege im Zuge Baukataster – nicht realisiert)

			- Bildung Haushaltsrest über 27,6 T€ nach 2023
Nr. 15	Zuwendungen und Umlagen u. sonstige Transferleistungen	+ 36,4 T€	+30,0 T€ auf dem SK 54143 – Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden geplant, aber aufgrund Hinweis der Statistik neu dem Sachkonto 52543 zugeordnet, +3,5 Haushaltssperre Kreisumlage +3,3 T€ weniger Kita-Beiträge -1,8 T€ Mehraufwendungen für Gewerbesteuerumlage aufgrund Mehreinnahmen an Gewerbesteuern

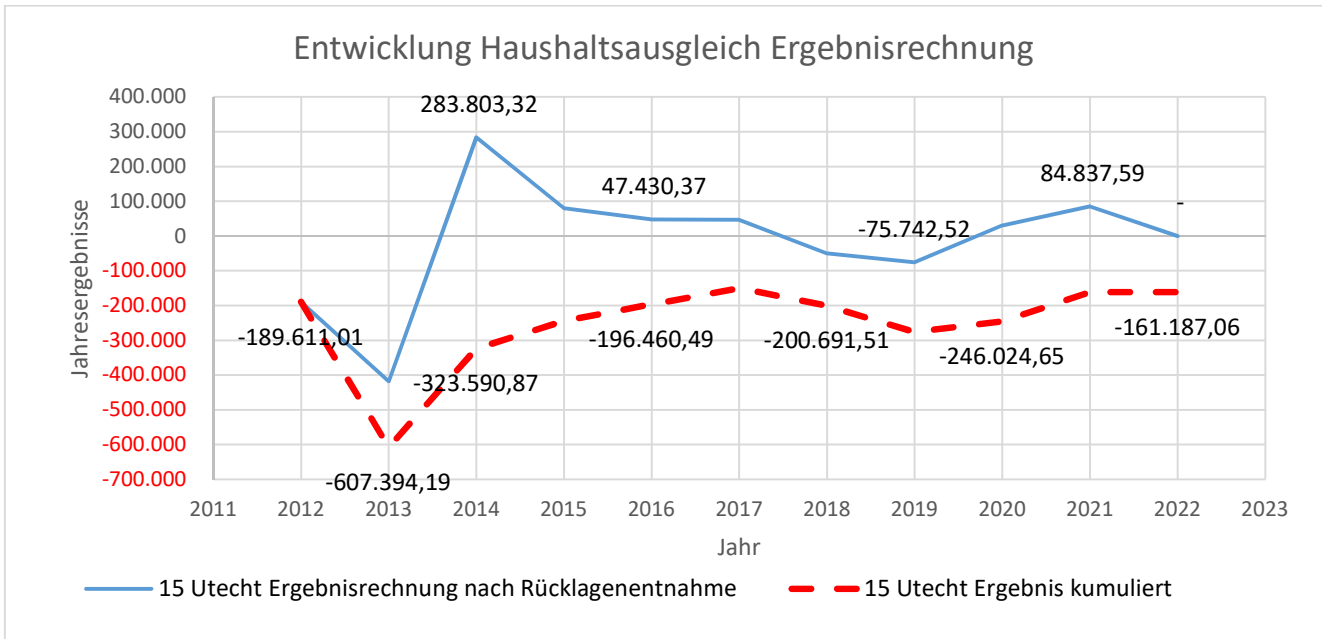
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2022 ist gegenüber dem Planansatz von – 167,9 T€ vor Veränderung der Rücklagen im Ergebnishaushalt mit – 11,0 T€ eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt + 156,9 T€.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt – 11,0 T€. Es erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale i.H.v. + 11,0 T€. Damit beträgt das Jahresergebnis 0 T€. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik wird jahresbezogen mit 0 T€ erreicht. Damit verändert sich der Ergebnisvortrag nicht und bleibt bei - 161,2 T€. Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht erreicht.

Bei der Bewertung des Jahresergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen i.H.v. 27,6 T€ in das Folgejahr zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Haushaltsausgleichs ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die negativen Ergebnisse 2012 und 2013 konnten bisher noch nicht kompensiert werden.



F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2022 gegeben war.

F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 18:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 113.900,00	+ 17.595,96	+ 131.495,96

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um + 131,5 T€ verbessert. Dabei veränderten sich die Einzahlungen um + 24,1 T€ und die Auszahlungen um + 107,4 T€. Gründe in den Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Gründen in der Ergebnisrechnung, insbesondere höhere Steuereinnahmen (+ 34,6 T€). Bei den Auszahlungen sind insbesondere Minderzahlungen im Bereich Unterhaltung (+ 94,3 T€) und bei Zuwendungen und Umlagen (+ 11,2 T€) zu verzeichnen. Auch bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr mit 27,6 T€ zu berücksichtigen.

F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 29:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 101.350,00	- 262.111,04	- 160.761,04

Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Investitionseinzahlungen von + 43,9 T€ die Investitionsauszahlung von – 306,0 T€ nicht decken. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Bade-
teich Utecht‘ (245 T€) noch nicht eingegangen sind.

F.2.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 34:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	+ 44.000,00	- 39.915,48	- 83.915,48

Die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 84 T€ wurde noch nicht realisiert.

Die planmäßige Tilgung ist mit - 39,9 T€ erfolgt.

F.2.4 Umsetzung der Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr

Maßnahme	Gesamtansatz incl. HHRest	davon ver- fügt	offen	ins Folgejahr übertragen
Errichtung Löschwasserpumpenanlagen 15/I0027	31 T€	0 T€	31 T€	14,0 T€
Neubau Treppenaufgang Badestelle Campow 15/I0030	127,5 T€ (Förderung 83,0 T€)	128 T€	0 T€	0 T€
Entschlammung Badeteich und Platzge- staltung 15/I0019	318 T€ (Förderung 244,8 T€)	155,6 T€	116,4 T€	162,4 T€
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TSWF 15/I0022	0,0 T€	9,0 T€	0 T€	0 T€
Ausrüstung Feuerwehr 15/I0023	2,0 T€	10,7 T€	0 T€	0 T€

F.2.5 Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge

Die auf die Gemeinde gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung beträgt für 2022 — 19.191,17 Euro —.

Die Mittel sind zweckbestimmt „zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen“. Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist, Ausnahmen sind nicht eröffnet. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel übertragen („angespart“) werden. Eine aktivierungsfähige Investition liegt bei Wiederherstellung wegen Vollverschleiß oder bei Teilerneuerung vor. Teilerneuerung kann angenommen werden, wenn eine grundlegende Erneuerung vorgenommen wird (auch auf Streckenabschnitten). Ein Indiz dafür ist die erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer.

In der Gemeinde Utecht werden die Infrastrukturmaßnahmen „LWB Utecht-Neuhof“ als investive Maßnahmen durchgeführt und die Kompensationsmittel 2022 dafür eingesetzt.

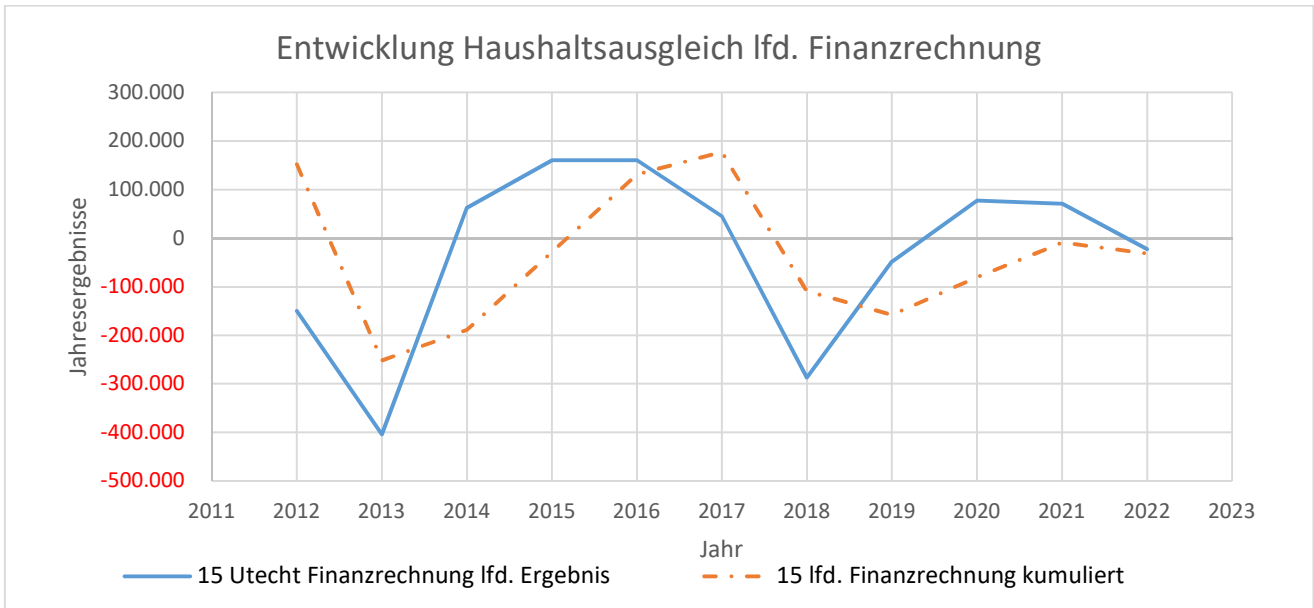
F.2.6 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Es werden Ermächtigungen ins Jahr 2023 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

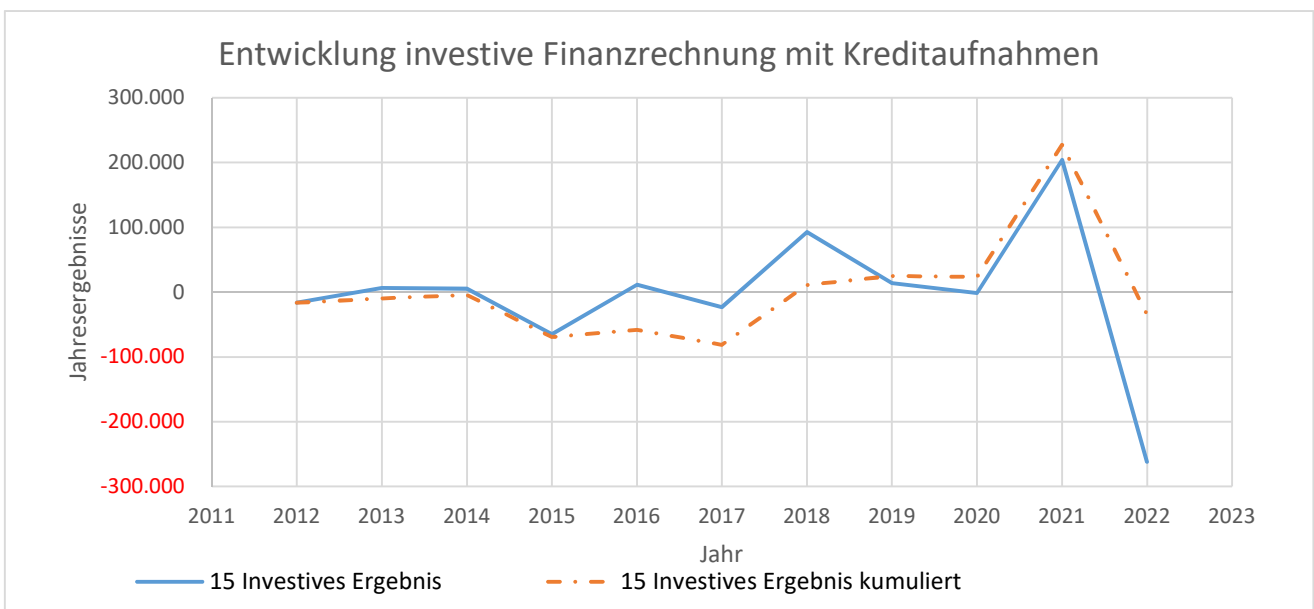
F.2.7 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) ebenfalls nicht erreicht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltjahr ist mit + 17,6 T€ positiv, reicht aber nicht zur Tilgung der Kredite i.H.v. – 39,9 T€. Dieses Finanzergebnis von – 22,3 T€ ergibt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren (- 9,0 T€) ein insgesamt negatives Finanzergebnis von – 31,3 T€.

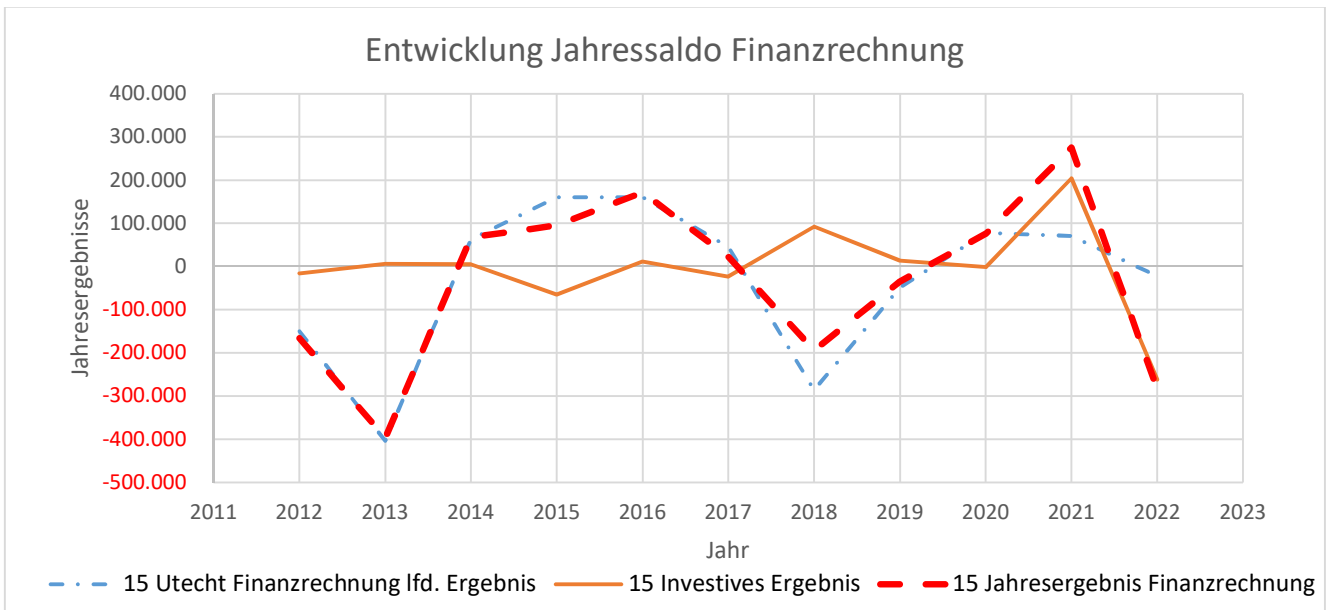


Die laufende Finanzrechnung zeigt eine sehr inkonstante Entwicklung, die durch hohe Gewerbesteuer-einnahmen und hohe Rückzahlungen beeinflusst wird. Der Anfangsbestand der laufenden Mittel zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2012 mit + 302 T€ wurde 2012 (- 149 T€ auf + 189 T€) und 2013 (- 404 T€ auf - 252 T€) rapide abgebaut bzw. ins Negative verkehrt. Seit 2014 erholt sich die Gemeinde.



Die investive Finanzrechnung hat zum 31.12.2022 kumulativ einen Stand von - 34,5 T€. Bis 2017 waren die Investitionen nicht ausreichend finanziert. Durch Einnahmen im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens 2018 ist dies ausgeglichen worden. Seit 2018 erfolgt eine solide Finanzierung investiver Maßnah-

men, entweder über investive Einzahlungen oder über Investitionskredite. 2022 ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Badeteich Utecht‘ i.H.v. 240 T€ noch nicht eingenommen wurden, die Ausgaben aber bereits zum, Teil getätigt wurden. Auch die erforderliche Kreditaufnahme ist noch nicht erfolgt.



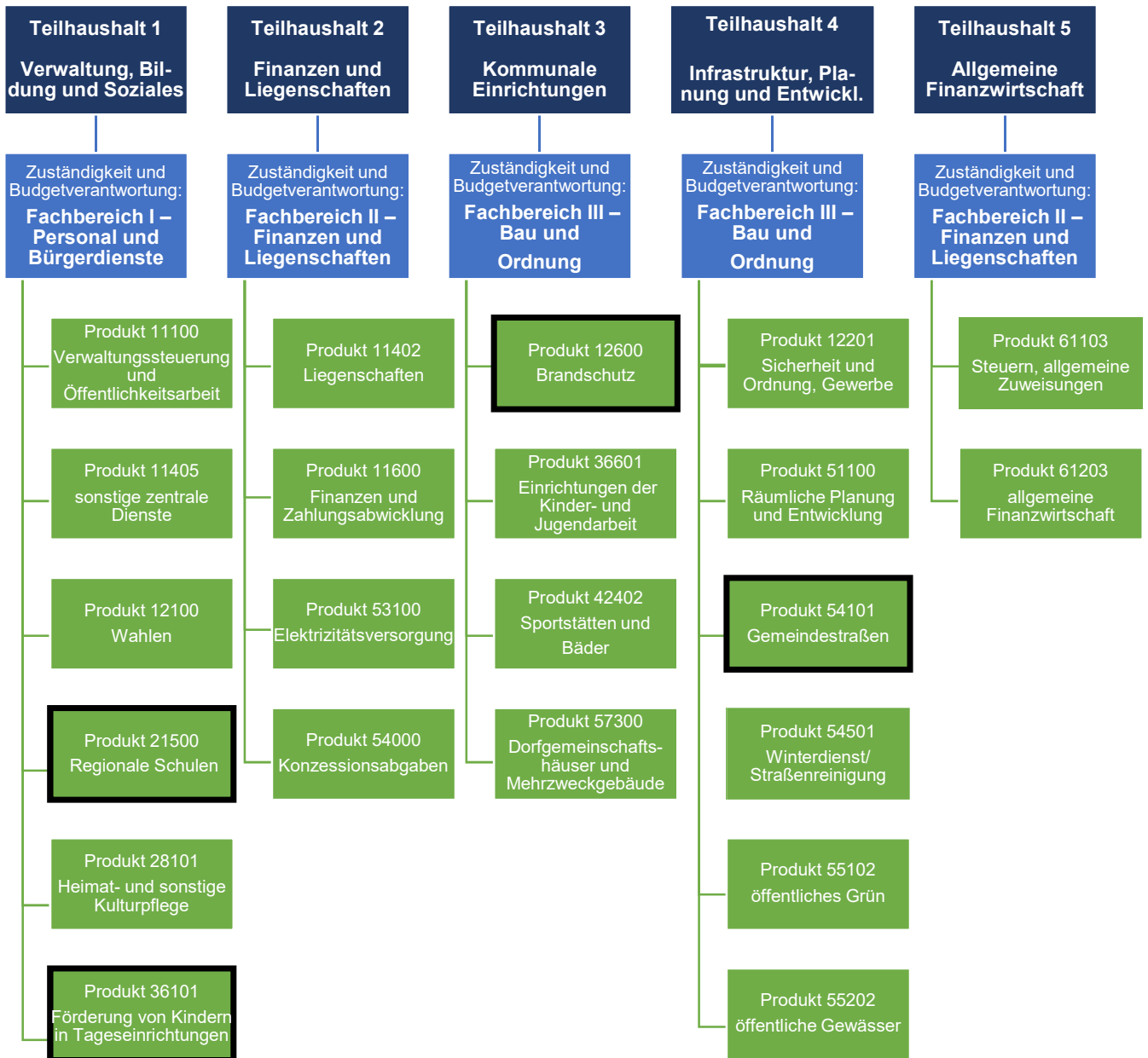
Auch hier ist ersichtlich, dass grundsätzlich eine solide Finanzierung der Investitionen erfolgt. Das jährliche Gesamt-Ergebnis in der Finanzrechnung richtet sich im Wesentlichen nach dem Ergebnis des laufenden Haushalts.

Unter Berücksichtigung des kumulativ laufenden Ergebnisses von – 31,4 T€ und des kumulativ investiven Ergebnisses von – 34,5 T€ und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit – 24,7 T€ beträgt die Liquidität – 90,5 T€.

F.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Utecht hat ihren Haushalt 2020 umgestellt und 5 Teilhaushalte gebildet. Diese sind in Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Ergebnisse der Teilhaushalte sind im Anhang beige-fügt.

Bei den Teilhaushalten sind keine wesentlichen Überschreitungen der Haushaltsansätze gegeben. Die Deckung im Gesamthaushalt war gegeben.



F.4 Wesentliche Produkte

F.4.1 Auswahl der wesentlichen Produkte

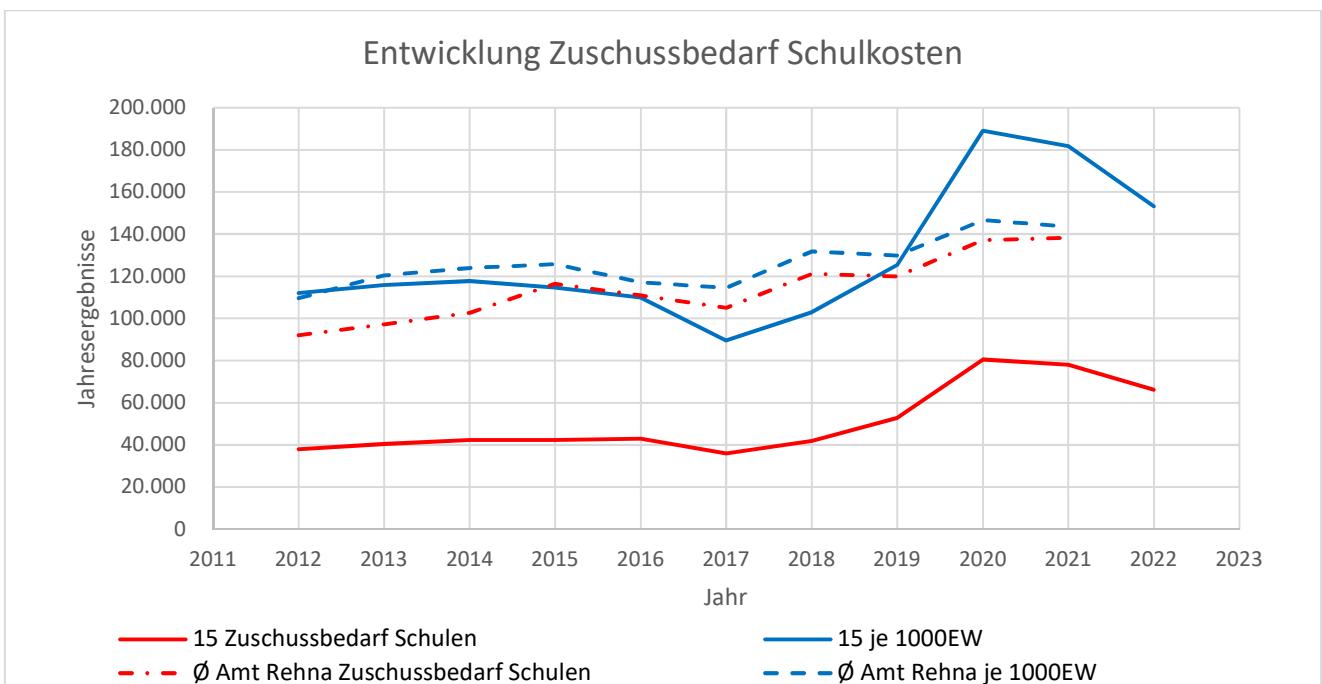
Die im Haushalt der Gemeinde wesentlichen Produkte werden in ihrer Entwicklung speziell dargestellt. Wesentliche Produkte besitzen eine vergleichsweise hohe finanzielle Bedeutung und/oder eine große Bedeutung für die Wirkung auf die Gemeinde und seine Einwohner. Die finanzielle Bedeutung bemisst sich unter anderem an der Höhe des Volumens der im Produkt gebundenen Haushaltsmittel, an einem

ggf. bestehenden erheblichen Finanzrisiko und an der Möglichkeit der Steuerbarkeit durch die Gemeinde. Die Bedeutung für die Außenwirkung des jeweiligen Produktes bemisst sich unter anderem an der potentiellen Steuerungsmöglichkeit für die Entwicklung der Gemeinde und die Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele. Darüber hinaus spielt hier die Höhe der direkten oder indirekten Wahrnehmbarkeit durch die Bürger mit entsprechender Auswirkung auf das Image der Gemeinde eine Rolle. Als wesentliche Produkte sind bestimmt:

- Betreuung von Kindern in Schulen
- Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Brandschutz
- Unterhaltung Gemeindestraßen

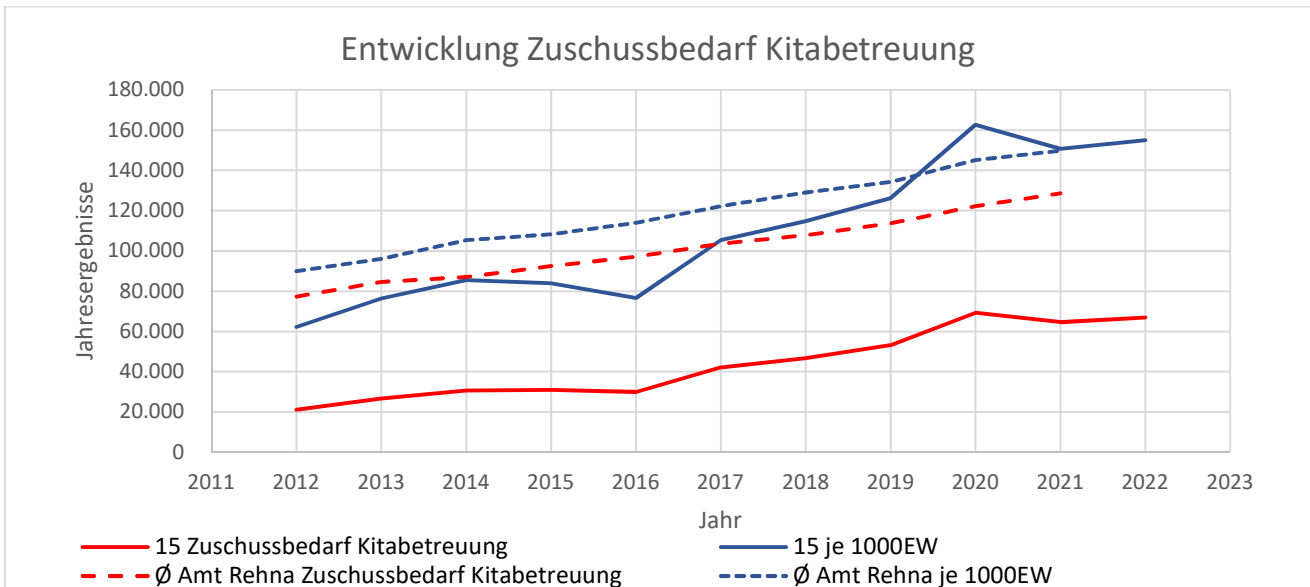
F.4.2 Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten

F.4.2.1 Betreuung von Kindern in Schulen



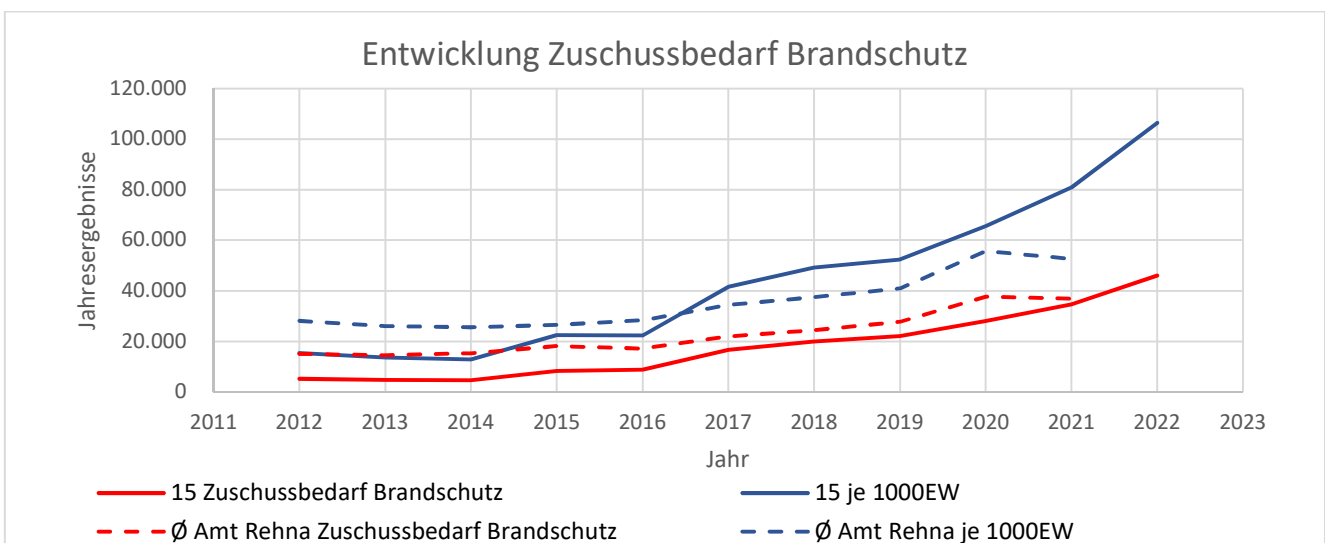
Ab 2019 sind deutlich steigende Kosten im Bereich der Schulen zu verzeichnen.

F.4.2.2 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen



Die Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen steigen seit 2017 an (von 30 T€ auf nunmehr 67 T€). Auffällig ist die Entwicklung ab 2020. Hier ist eine deutliche Kostensteigerung vorhanden, ohne dass die Kinderzahlen steigen. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit der Einführung der für die Eltern beitragsfreien Kita.

F.4.2.3 Brandschutz

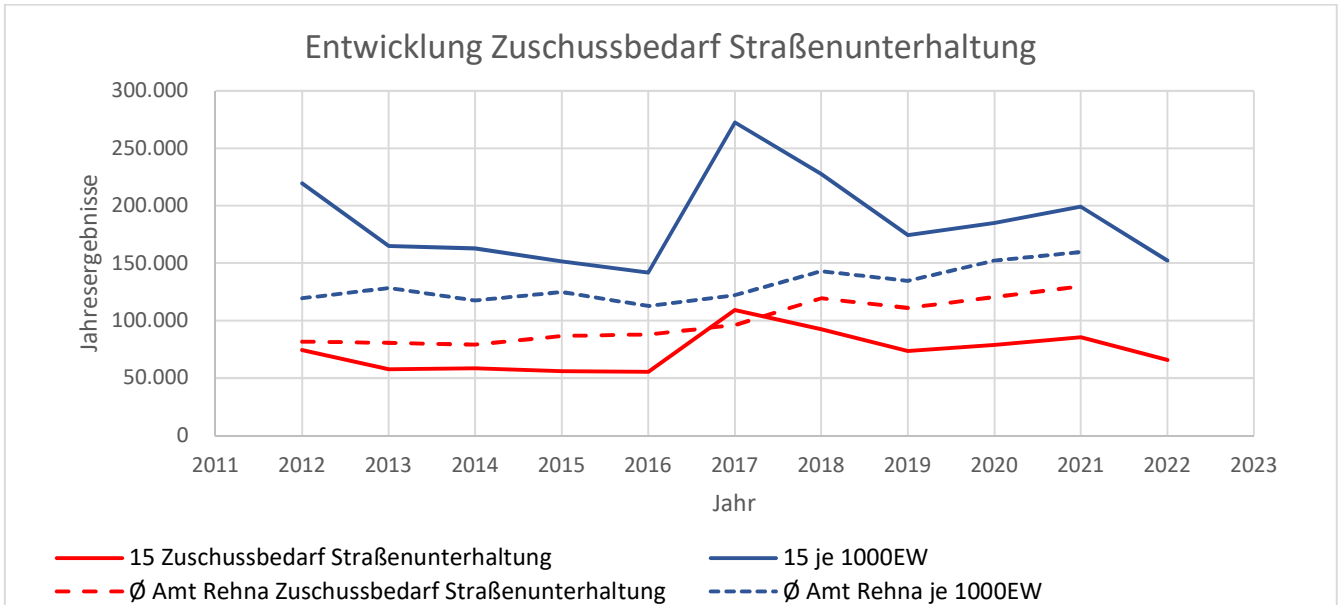


Die Gemeinde Utecht hat deutlich steigende Aufwendungen für den Brandschutz. 2012-2014 betrug die Aufwendungen ca. 5 T€, sind dann über 2015 und 2016 mit je 8,5 T€ über 16,7 T€ (2017) und 20 T€ (2018) auf 22,1 T€ in 2019 gestiegen. Ab 2020 erfolgte eine Umstellung des Haushaltes und eine Einrechnung aller Kosten (auch Gebäude etc.). Damit steigen die Kosten auf ca. 40 T€ in 2021. Mit Gründung der Jugendfeuerwehr sind 2022 erhöhte Aufwendungen i.H.v. 5,1 T€ für Einkleidung und Zeltlager entstanden. Damit betragen die Gesamtkosten für die Feuerwehr ca. 46 T€.

Auf die Einwohner gerechnet liegt der Durchschnitt im Amt Rehna bei 55 T€ pro 1.000 EW. Utecht liegt bei 106 T€ je 1.000 EW (ohne Anrechnung der Jugendwehr bei 95 €) und damit deutlich über dem Schnitt.

2017 hat sich die Feuerwehr Utecht zum Ziel gesetzt, den Investitionsstau der vergangenen drei Jahrzehnte abzubauen. So wurde 2018 ein neues Einsatzfahrzeug einschließlich der dazugehörigen DIN-Ausrüstung wie Stromgenerator, Tragkraftspritze, wasserführende Armaturen etc. komplett neu beschafft. Dies hatte zur Folge, dass die Feuerwehr maßgeblich an Attraktivität gewonnen hat und somit neue Mitglieder geworben werden konnten. Es gründete sich zudem die Kinderfeuerwehr mit über 15 Mitgliedern. Außerdem wurden in diesen Jahren neue, speziell für die Brandbekämpfung im Innenangriff geeignete Dienst- und Schutzbekleidung für die Einsatzabteilung (Überjacken, Überhosen, Stiefel, Handschuhe, Helme) beschafft. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf den Investitionsstau und die nunmehr glücklicherweise höhere Anzahl an Mitgliedern zu erklären. Zudem sind in den vergangenen Jahren die Kosten für den Brandschutz grundsätzlich gestiegen. In den letzten Jahren sind die rechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich der Feuerwehrgerätehäuser und der Unfallverhütungsvorschriften deutlich erhöht worden. Es musste in die Ausstattung und den Bau von Gerätehäusern investiert werden. Zudem sind 25 Jahre nach der dt. Einheit, die damals oft aus den Alt-Bundesländern beschafften Fahrzeuge zwischen 25 und 30 Jahren alt. Hier sind Instandhaltungskosten in Größenordnungen angefallen. Auch in die Ausbildung und die Ausrüstung der Feuerwehrleute musste stark investiert werden.

F.4.2.4 Unterhaltung Gemeindestraßen

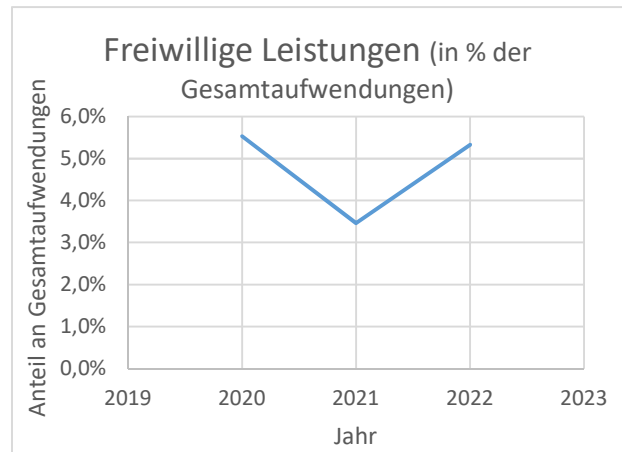
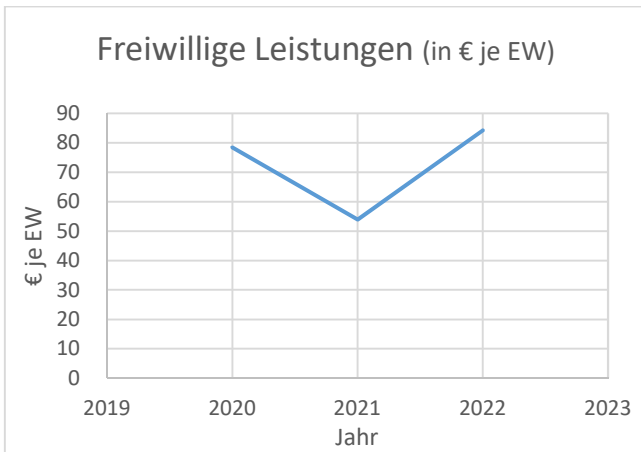
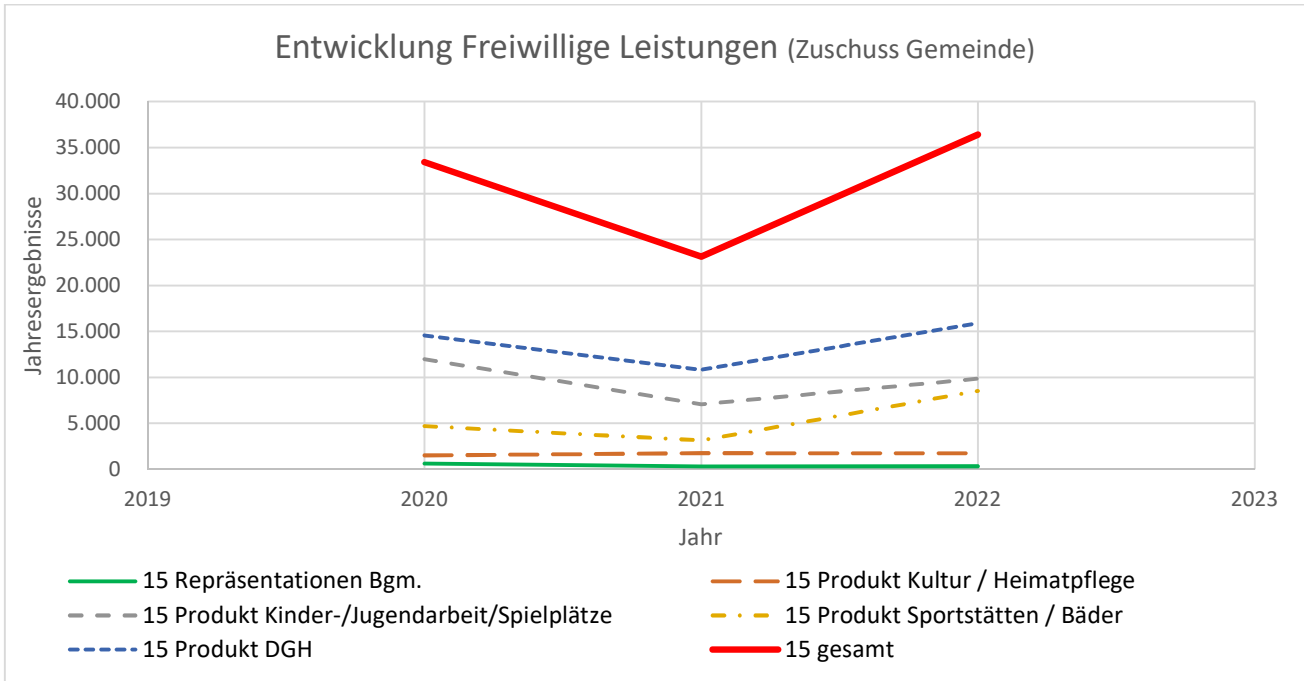


Die Kosten für Straßenunterhaltung halten sich auf einem Niveau um die 80 T€ jährlich. 2022 liegen sie nur bei 65 T€. Auf Einwohner gerechnet ist Utecht in 2022 in etwa auf dem Schnitt der Gemeinden des Amtes Rehna, in den Vorjahren jedoch deutlich darüber.

F.5 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde
01	11101	Verwaltungssteuerung	352	0	352
01	28101	Heimat-u. Kulturpflege/ Seniorenbetreuung	1.755	0	1.755
03	36601	Einrichtungen Kinder-u. Jugendarbeit/Spielplätze	16.720	6.846	9.874
03	42402	Sportstätten u. Bäder (Badestelle)	9.168	636	8.532
03	57301	Dorfgemeinschaftshaus	16.880	980	15.900
		Gesamt	44.875	8.462	36.413

Die freiwilligen Leistungen 2022 betragen 36.413 €. Dies entspricht 5,3 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes bzw. 84 € je Einwohner.



F.6 Vergleich zum Vorjahr

F.6.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit – 11,0 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit + 84,8 T€ deutlich verschlechtert. Abweichungen sind in den Erträgen (- 81,5 T€) und in den Aufwendungen (- 14,3 T€) gegeben, sodass insgesamt eine Verschlechterung von – 95,8 T€ vorhanden ist. Im Wesentlichen erge-

ben sich die Veränderungen bei den Erträgen aus geringeren Zuwendungen in 2022 in Höhe von - 97 T€ (insbesondere der Zuwendung aus dem Entschuldungsfonds in 2021 mit - 77,6 T€).

F.6.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung ist mit + 17,6 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit + 106,7 T€ um - 89,1 T€ ebenfalls verschlechtert. Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Die Unterschiede zur Ergebnisrechnung haben im Wesentlichen mit den Abschreibungen und Sonderposten zu tun, welche in der Finanzrechnung keine Rolle spielen.

F.7 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

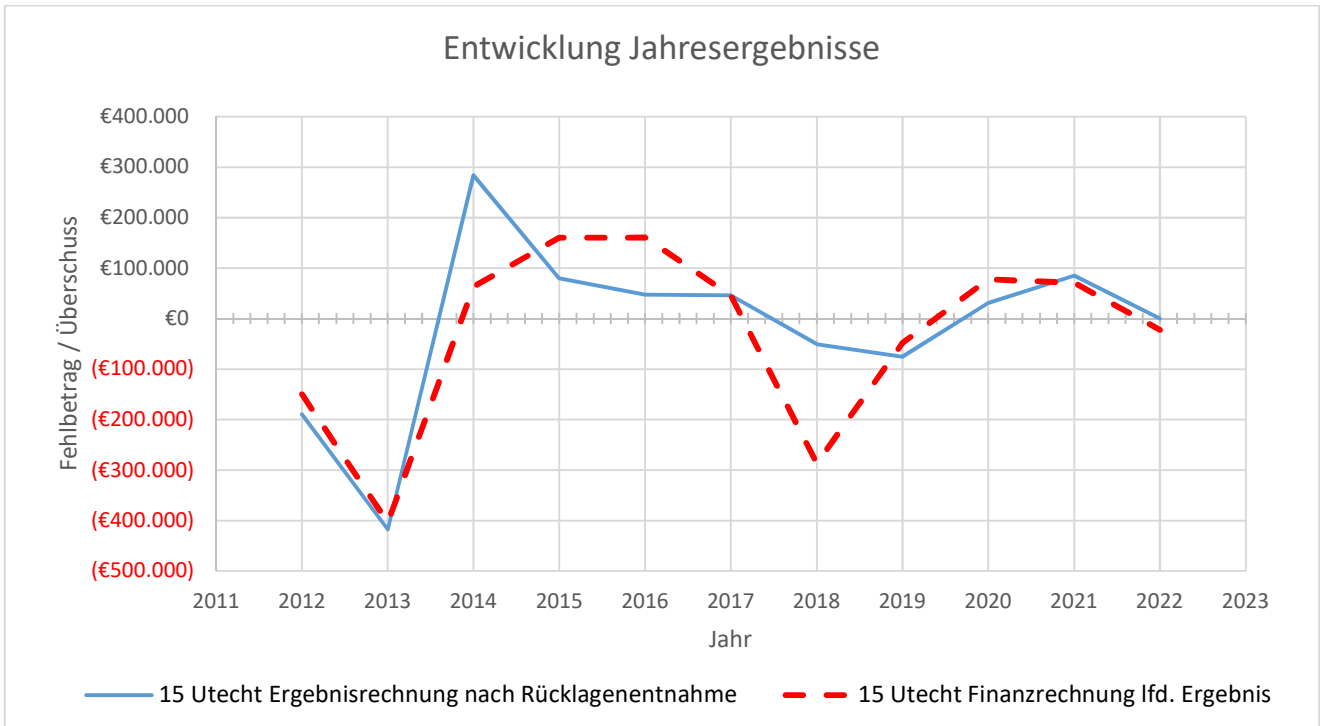
Die dauernde Leistungsfähigkeit gilt aktuell als ‚gefährdet‘, da die Gemeinde sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung und auch zukünftig keinen Haushaltsausgleich aufweist.

F.8 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Dies wurde 2013 erstellt und fortgeschrieben. Im Zuge der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse wurde das Konzept ab 2021 inhaltlich verbessert. Die Fortschreibung 2022 / 2023 ist erfolgt.

F.9 Entwicklung der Jahresergebnisse

2020 und 2021 konnten positive Jahresergebnisse erzielt werden. Damit wurden sowohl der Ergebnisvortrag als auch die Liquidität deutlich verbessert. 2022 ist das Jahresergebnis leicht negativ. Ob Utecht in der Zukunft diese Ergebnisse bestätigen kann, ist aktuell nicht abzusehen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist eine Prognose nicht möglich. Die Problemlagen der vorangegangenen Jahre (Schwankungen in der Gewerbesteuer und damit in den Umlagen sowie Steuerhebesätze deutlich unter Landesdurchschnitt) sind abgestellt.

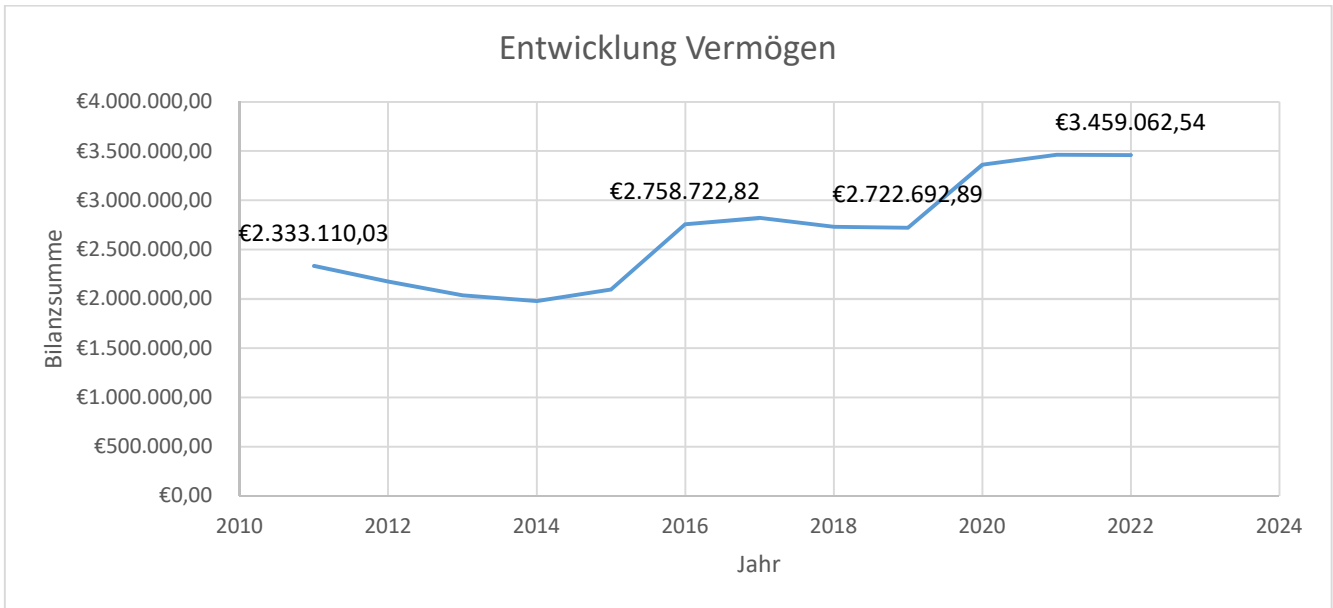


G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Das Vermögen der Gemeinde Utecht beträgt zum Bilanzstichtag 3,459 Mio. €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um - 4,5 T€ verringert. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 2,307 Mio. € (66,7 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3,426 Mio. € (99,0 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 0,033 Mio. € (1,0 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 369 T€ (10,7 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von 2,017 Mio. € (58,3 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1,072 Mio. € aus (31,0 % der Bilanzsumme).



G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022
	35.009,78 €	31.862,49 €

Zugänge sind im Haushaltsjahr i.H.v. 0 T€ zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen von – 3,1 T€ verringert sich das Immaterielle Vermögen um – 3,1 T€ auf 31,9 T€.

G.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2021	31.12.2022
	3.194.684,56 €	3.385.651,90 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2022 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Das Sachanlagevermögen erhöht sich um 191,0 T€. Den Zugängen von + 309,5 T€ stehen Abgänge von – 0 T€ (Abgang – 0 T€ abzüglich 0 T€ aufgelaufene AfA auf Abgänge) und planmäßige Abschreibungen von – 118,5 T€ gegenüber.

Bei den Veränderungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Zugang bei Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge mit + 11,2 T€ (Geschwindigkeitsanzeige, Umbau TSF-Wasser)
- Zugang bei Betriebs- und Geschäftsausstattung mit + 15,2 T€ (Pressluftatmer und Zubehör, Sechseckbank, Schaumschnellangriffsgerät)
- Zugang bei geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit + 283,1 T€ (Neubau Treppenaufgang zur Badestelle Campow, Entschlammung Badeteich)

Umbuchungen

- von geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen mit – 128,0 T€
- auf bebaute Grundstücke mit + 128,0 T€ (Neubau Treppenaufgang zur Badestelle Campow)

G.2.1.3 Finanzanlagen

31.12.2021	31.12.2022
8.433,20 €	8.433,20 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 durch eine Buchinventur erfasst. Im Jahr 2022 ergaben sich keine Änderungen.

Die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden und Beteiligungen an Gesellschaften wurden mit dem anteiligen Eigenkapital wie folgt bilanziert:

- | | |
|--|--------|
| ▪ Stammkapital Zweckverband Radegast | 1,6 T€ |
| ▪ Aktienanteil an der WEMAG | 6,8 T€ |
| ▪ Schulverband Schlagsdorf Erinnerungswert | 1,- € |

G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen erhöht sich von 3,238 Mio. € um + 187,8 T€ auf 3,426 Mio. €. Abschreibungen sind in Höhe von – 121,7 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von – 0 T€ gebucht. Zugänge bestehen in Höhe von + 309,5 T€. Die Veränderung des Anlagevermögens ist in der Anlagenliste nachgewiesen.

Die Investitionen in Höhe von + 309,5 T€ übersteigen die Abschreibungen und Anlagenabgänge i.H.v. – 121,7 T€ Dies führte zu einer hohen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Kommunen der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. Das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) sind unberücksichtigt, da dieses die interkommunale Vergleichbarkeit einschränkt.

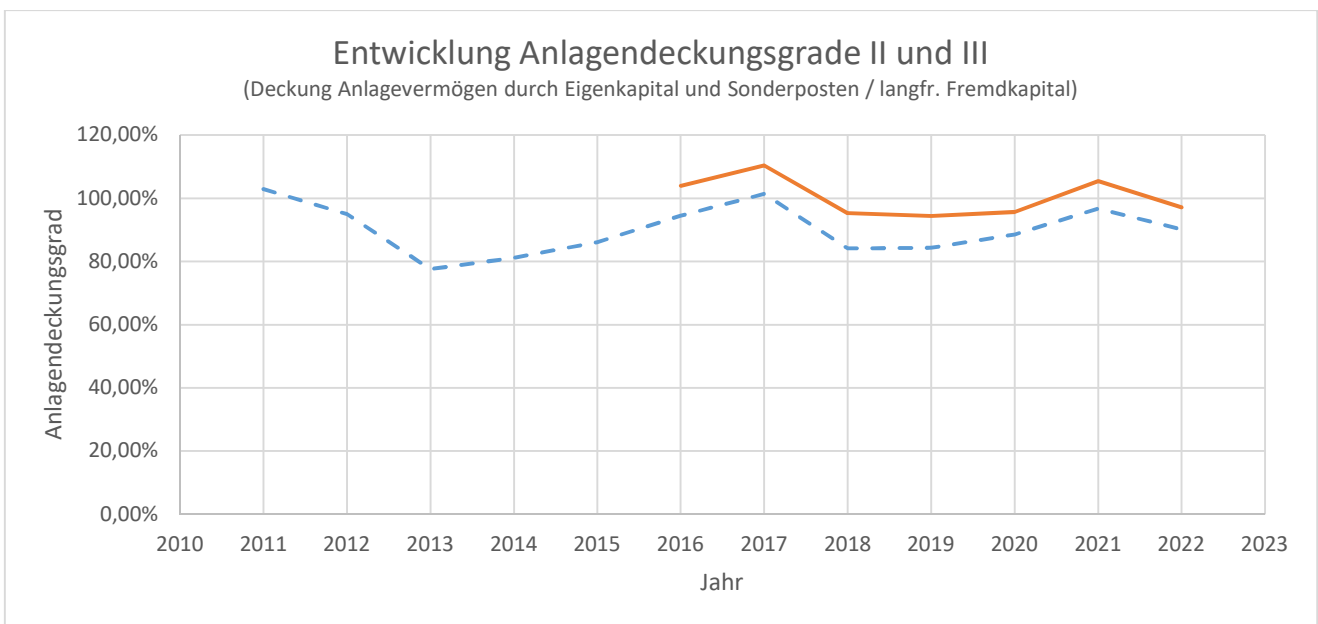
Anlagenintensität (ohne Wald/Forsten)	31.12.2021	31.12.2022
<u>Nettoanlagevermögen</u>	91,43 %	96,98 %
Gesamtvermögen		

Anlagendeckung

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I, II und III unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad III zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Bei den Anlagendeckungsgraden II und III gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad III ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad II.

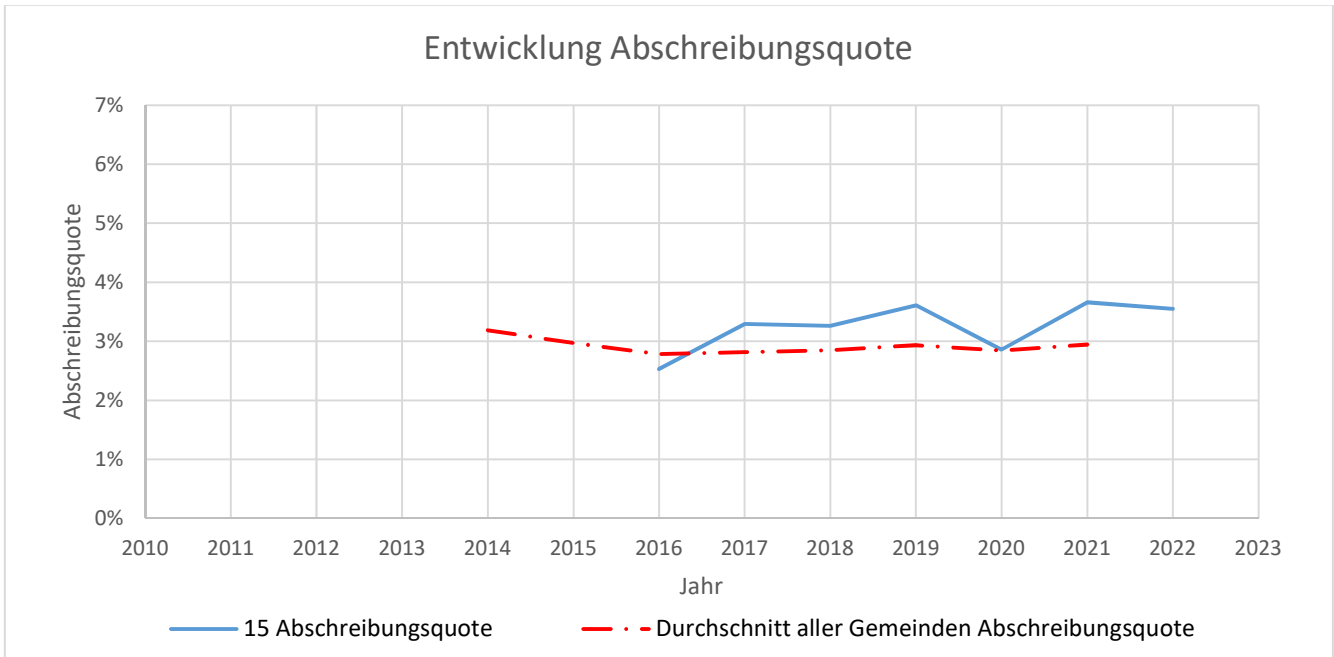
Anlagendeckung I	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital</u>	32,55 %	31,30 %
Nettoanlagevermögen		
Anlagendeckung II	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital + Sonderposten</u>	96,76 %	90,18 %
Nettoanlagevermögen		
Anlagendeckung III	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital</u>	105,41 %	97,20 %
Nettoanlagevermögen		



Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

Abschreibungsquote	31.12.2021	31.12.2022
<u>Planmäßige Abschreibung</u>	3,66 %	3,55 %
Anlagevermögen		

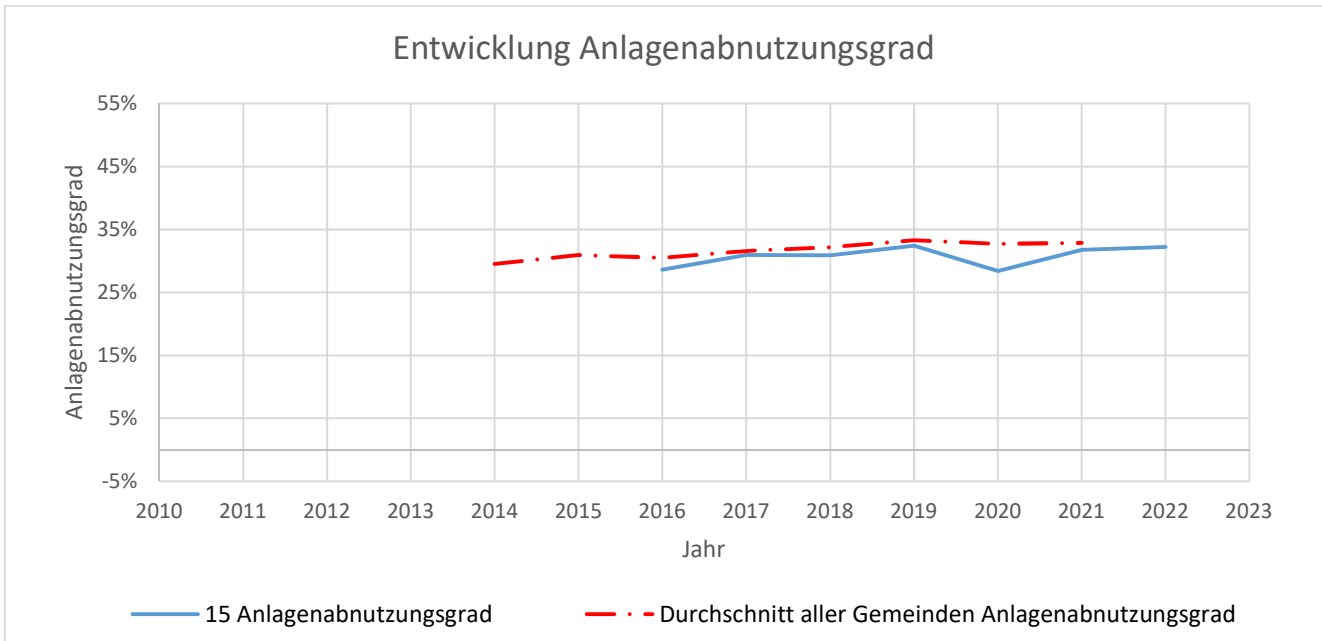


Die Abschreibungsquote ist sehr gering. Es handelt sich Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer. Zu bewerten ist zudem das Alter des Anlagevermögens.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

Anlagenabnutzungsgrad	31.12.2021	31.12.2022
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>	31,76 %	32,22 %
AHK zum 31.12. des HH-Jahres		

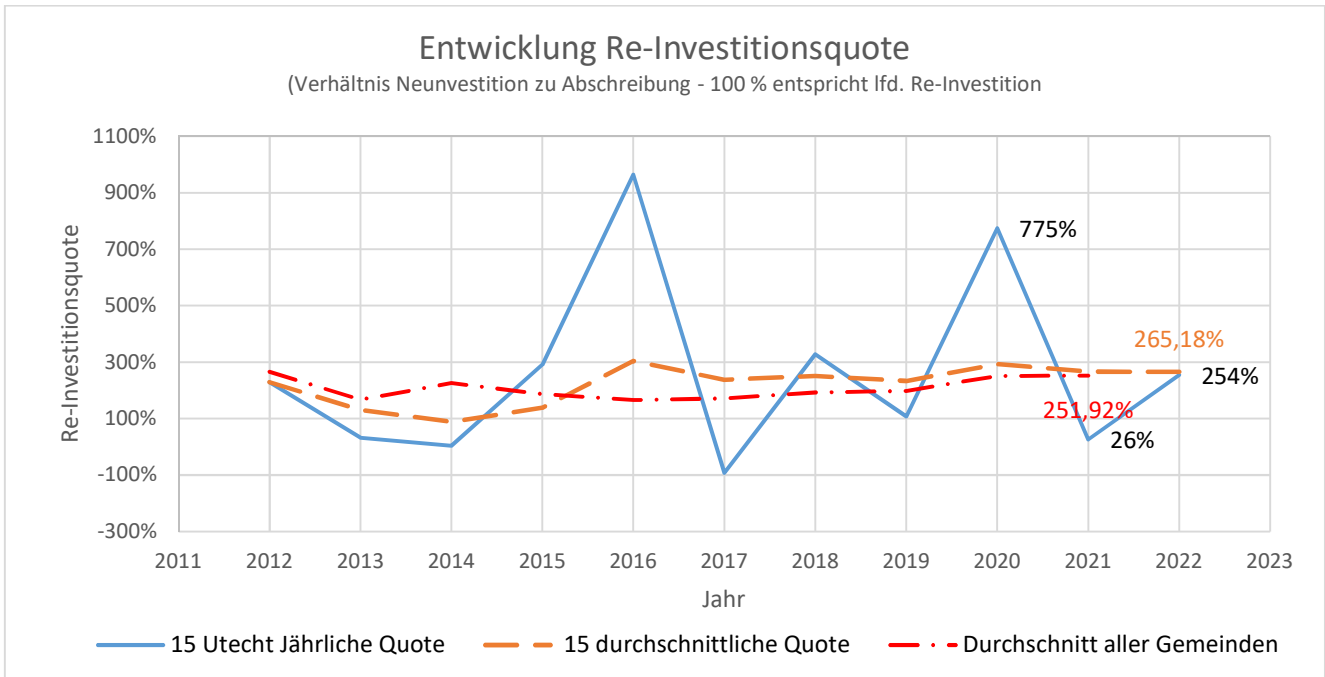


Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bei ca. 32 % der Gesamtnutzungsdauer. Damit sind aktuell keine Ersatzinvestitionen in Größenordnungen notwendig, ein grundsätzlicher Zeitplan für einzelne Ersatzinvestitionen ist aber sinnvoll.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Re-Investitionsquote	31.12.2021	31.12.2022
<u>Zugänge Anlagevermögen</u>	25,58 %	254,31 %
Planmäßige Abschreibung		
Durchschnittliche Investitionsquote seit 2012	31.12.2021	31.12.2022
<u>Zugänge Anlagevermögen seit 2012</u>	266,27 %	265,18 %
Planmäßige Abschreibung seit 2012		



Die durchschnittliche Investitionsquote zeigt den Erhalt des Anlagevermögens seit 2012. Eine Quote von über 100 % bedeutet hier, dass das bestehende Anlagevermögen über den benannten Zeitraum kontinuierlich erhöht bzw. mindestens erhalten wird.

G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren weitere Investitionen. Anlagevermögen wird damit weiter aufgebaut bzw. mindestens erhalten. Die Kennzahlen bezüglich des Anlagevermögens werden sich weiter im positiven Bereich halten.

G.2.2 Umlaufvermögen

G.2.2.1 Vorräte

	31.12.2021	31.12.2022
	0,00 €	0,00 €

Die Vorräte sind unverändert geblieben.

G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

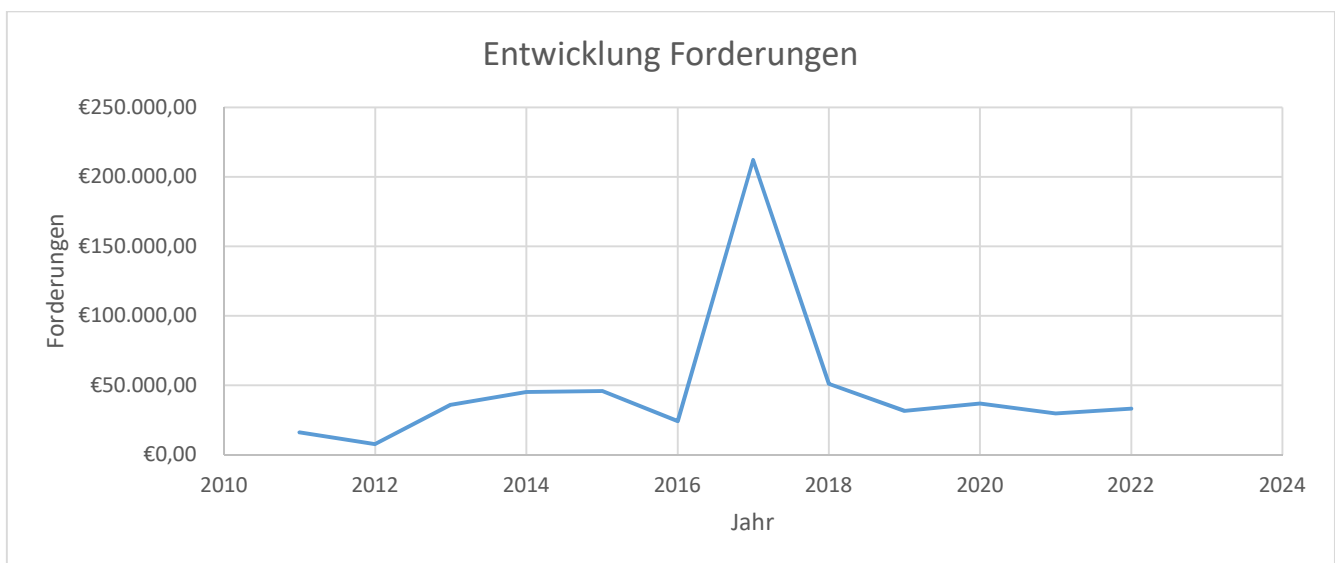
	31.12.2021	31.12.2022
	225.477,40 €	33.114,95 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Es wurden befristete Niederschlagungen i.H.v. 7,0 T€ vorgenommen. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Im Posten 2.2.1 verringern sich die Öffentlich-rechtlichen Forderungen von 12,4 T€ um - 4,9 T€ auf 7,5 T€. Dies betrifft hauptsächlich die Veranlagung von Gewerbesteuern.

Im Posten 2.2.2 erhöhen sich die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen von 11,2 T€ um + 8,8 T€ auf 20,0 T€. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die GIB als Hausverwalter für ein verwaltetes Mietobjekt. Im Posten 2.2.6.1 sind die Forderungen der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse eingebucht, diese entsprechen den liquiden Mitteln der Gemeinde und betragen 0 T€. Im Posten 2.2.6.2 verringern sich die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich von 6,3 T€ um - 0,7 T€ auf 5,6 T€ (u.a. 3,0 T€ Forderungen aus Gemeindeanteil EST/UST gegen das Land und 2,2 T € Konzessionsabgabe Strom).

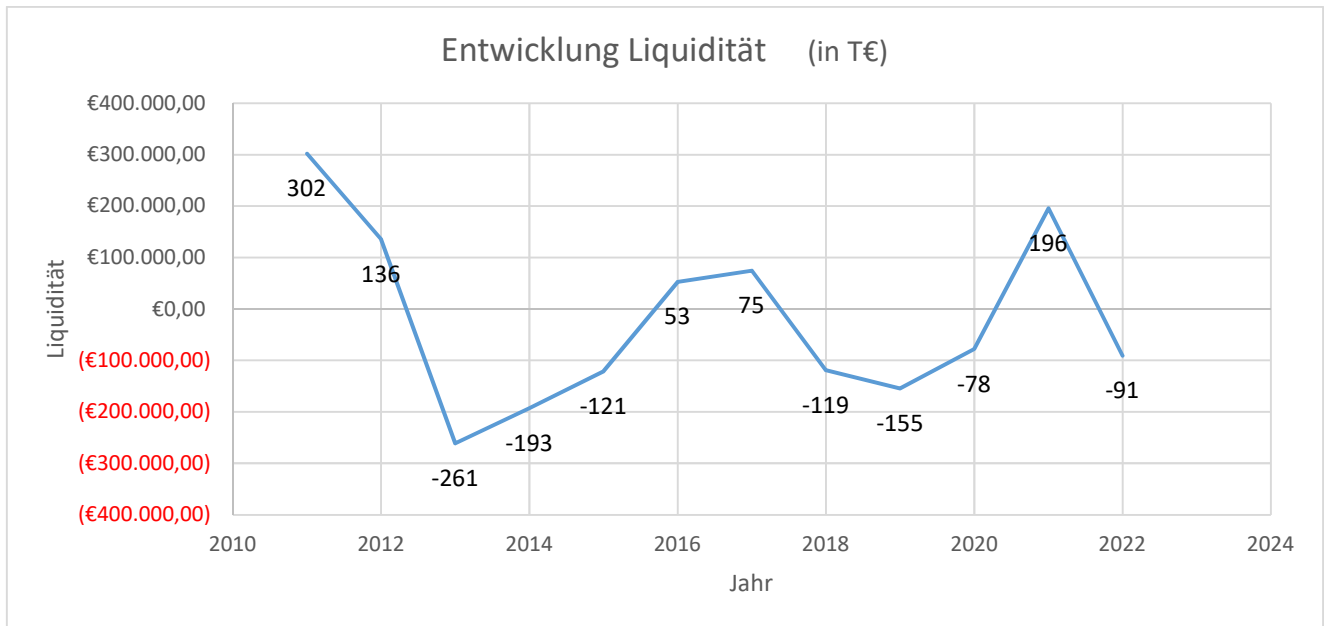
Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die Forderungsübersicht. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit gemäß der beigefügten Übersicht.



G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird keine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Rehna ausgewiesen.

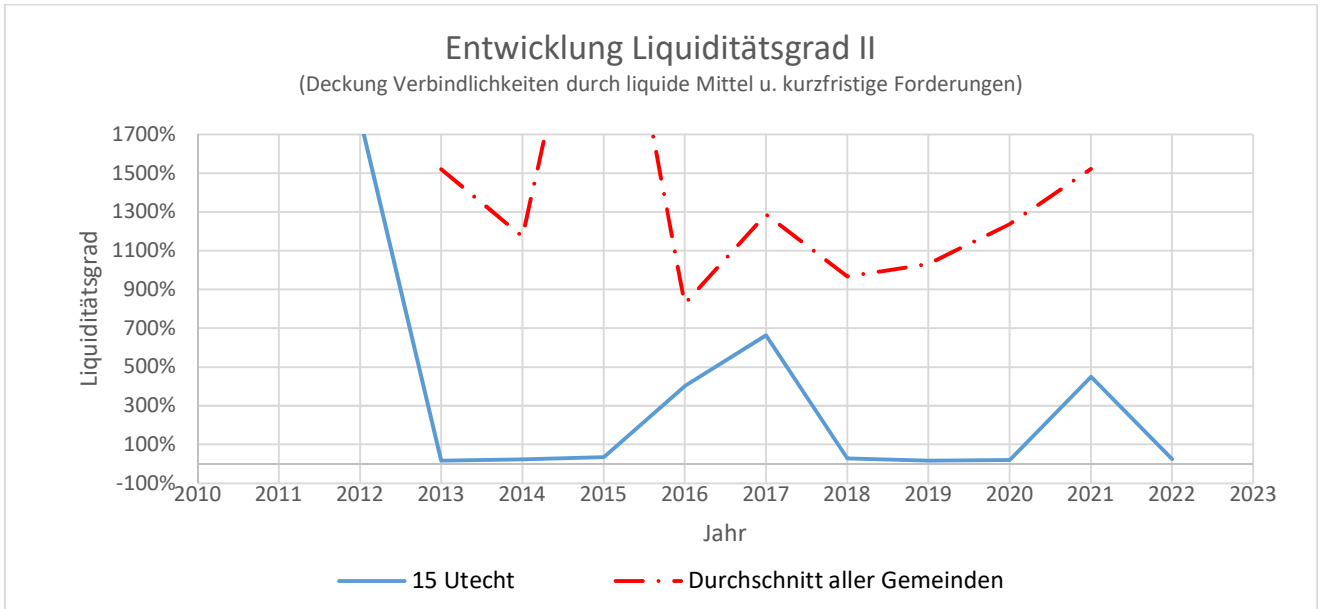


G.2.2.4 Kennzahlen der Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind wie das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

Liquidität I. Grades	31.12.2021	31.12.2022
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite</u>	389,21 %	- 70,12 %
Kurzfristiges Fremdkapital		
Liquidität II. Grades	31.12.2021	31.12.2022
<u>Liquide Mittel / Kassenkredite + kurzfr. Forderungen</u>	448,70 %	25,65 %
Kurzfristiges Fremdkapital		

Liquiditätskennzahlen im negativen Bereich kommen durch vorhandene Kassenkredite zustande. Die Liquidität II unter Berücksichtigung der offenen Forderungen ist unter 100 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können nicht kurzfristig gedeckt werden.



G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021

0,00 €

31.12.2022

0,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 der GemHVO- Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen.

G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

G.3.1 Eigenkapital

G.3.1.1 Veränderung des Eigenkapitals

	31.12.2021	31.12.2022
	1.054.133,83 €	1.072.436,44 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen: (Angaben in EUR)

	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
1.1 Kapitalrücklage, davon	1.215.320,89	30.612,15	- 12.309,54	1.233.623,50
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	(1.154.987,37)		(- 1.321,62)	(1.153.665,75)
1.1.2 Zweckgebund. Kapitalrücklagen	(60.333,52)	(30.612,15)	(-10.987,92)	(79.957,75)
1.3 Ergebnisvortrag	- 246.024,65	84.837,59		- 161.187,06
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	84.837,59		- 84.837,59	0
Summe Eigenkapital	1.054.133,83	115.449,74	- 97.147,13	1.072.436,44

Die im Haushaltsjahr 2022 erhaltene Infrastrukturpauschale i.H.v. 30,6 T€ wurde in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt. Zum Haushaltsausgleich wurden aus dieser Rücklage 11,0 T€ entnommen. Das Jahresergebnis beträgt +/- 0 T€.

Das Eigenkapital der Gemeinde Utecht erhöht sich im Haushaltsjahr um + 18,3 T€ aufgrund

- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses 0 T€
- der Veränderung der Ergebnisrücklagen 0 T€
- der Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommun. Finanzausgleich 0 T€
- der Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage aus inv. Schlüsselzuweisungen + 19,6 T€
- sowie der Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage - 1,3 T€

G.3.1.2 Veränderung der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2022 wurden Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage i.H.v. - 1.321,62 € vorgenommen. Dies betrifft Verbindlichkeit aus der Verwalterabrechnung Wohnungen.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nicht vorgenommen.

G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2022
	2.079.013,06 €	2.017.207,63 €

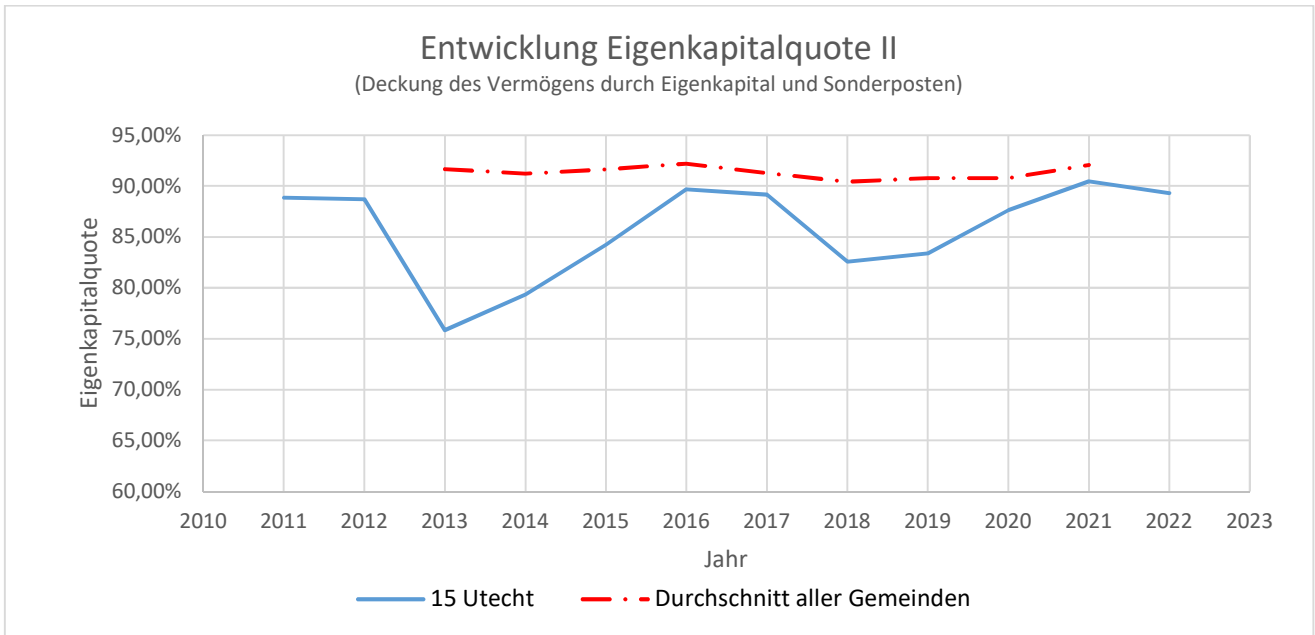
Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 1.799 T€, Sonderposten aus Beiträgen mit 116,0 T€ und Sonderposten aus Anzahlungen mit 102,3 T€. Zugänge erfolgten i.H.v. + 21,0 T€. Abgänge sind mit – 9,3 T€ bilanziert. Die Auflösung der Sonderposten mit – 73,5 T€ wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen bzw. fortgesetzt. Die Sonderposten verringern sich um - 61,8 T€.

G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

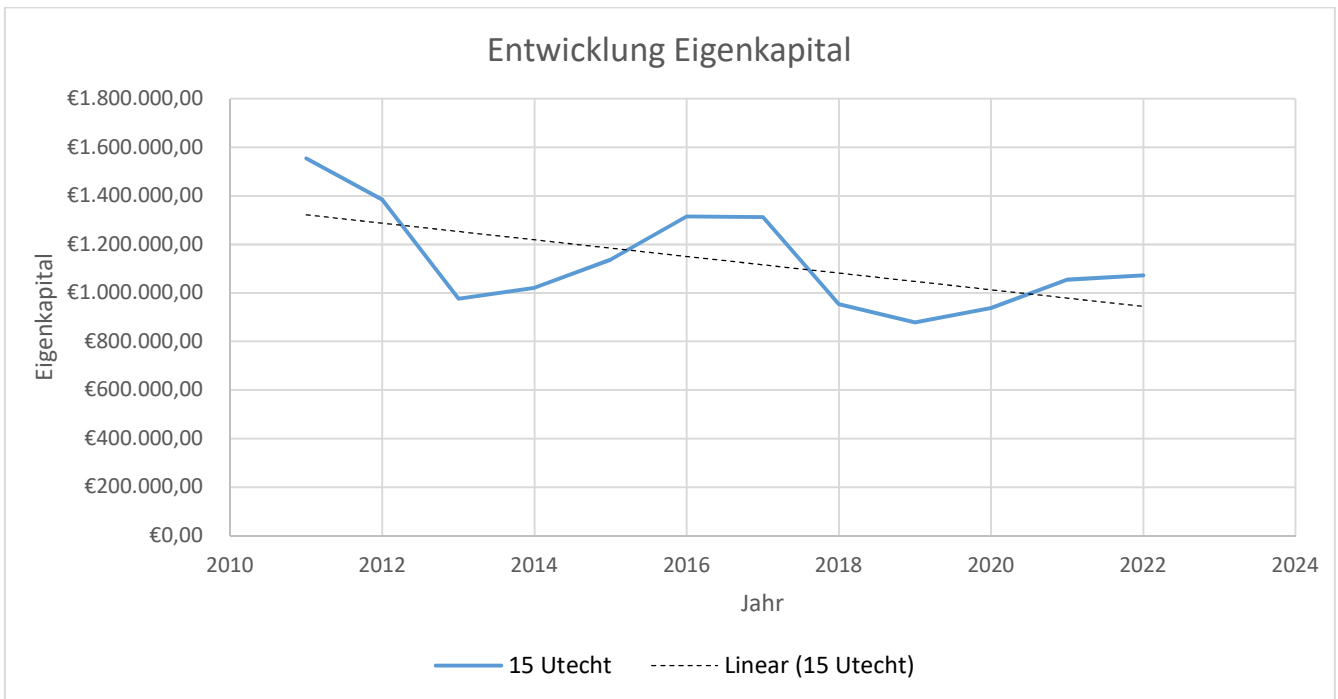
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

Eigenkapitalquote I	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital</u>	30,43 %	31,00 %
Gesamtkapital		
Eigenkapitalquote II	31.12.2021	31.12.2022
<u>Eigenkapital</u>	90,46 %	89,32 %
Gesamtkapital		



Seit 2012 hat sich das Eigenkapital um ca. - 510 T€ bzw. 32 % verringert.



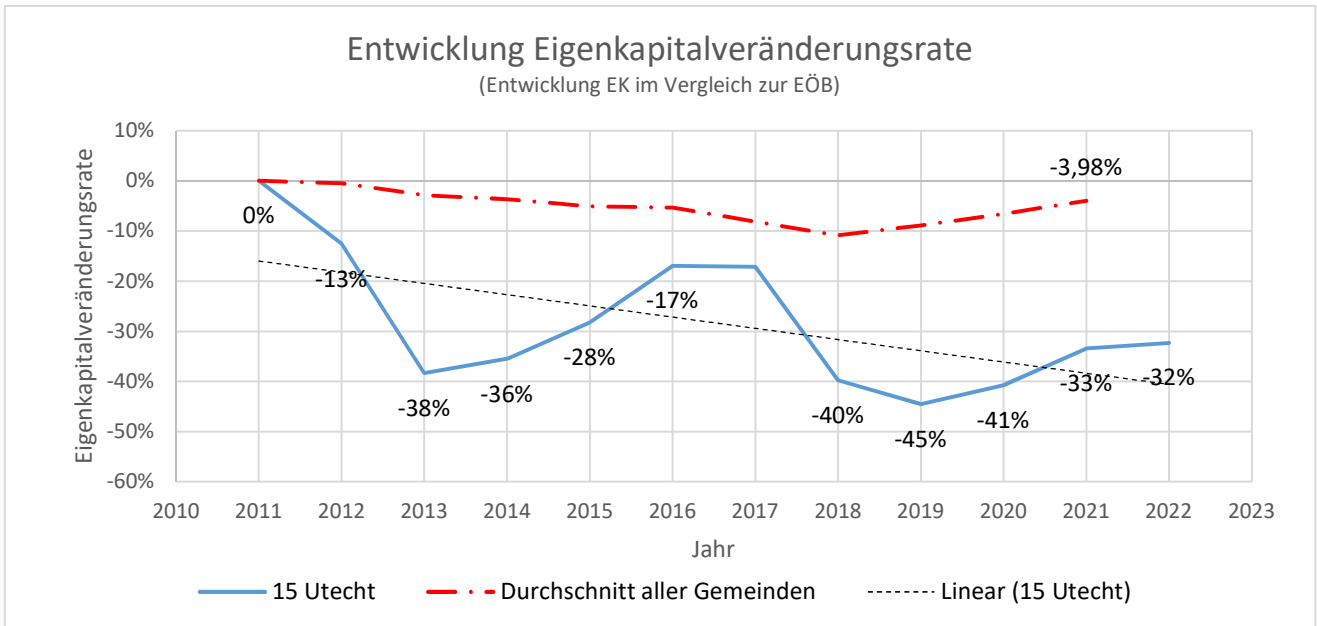
Eigenkapitalveränderungsrate zur EÖB

Eigenkapital

Eigenkapital in EÖB 01.01.2012 (zzgl. Korrekturen in den Jahresabschlüssen)

31.12.2021 31.12.2022

- 33,45 % - 32,29 %



G.3.2 Verschuldung

G.3.2.1 Rückstellungen

31.12.2021	31.12.2022
0,00 €	0,00 €

Es sind keine Rückstellung auszuweisen.

G.3.2.2 Verbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2022
330.458,05 €	369.418,47 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.

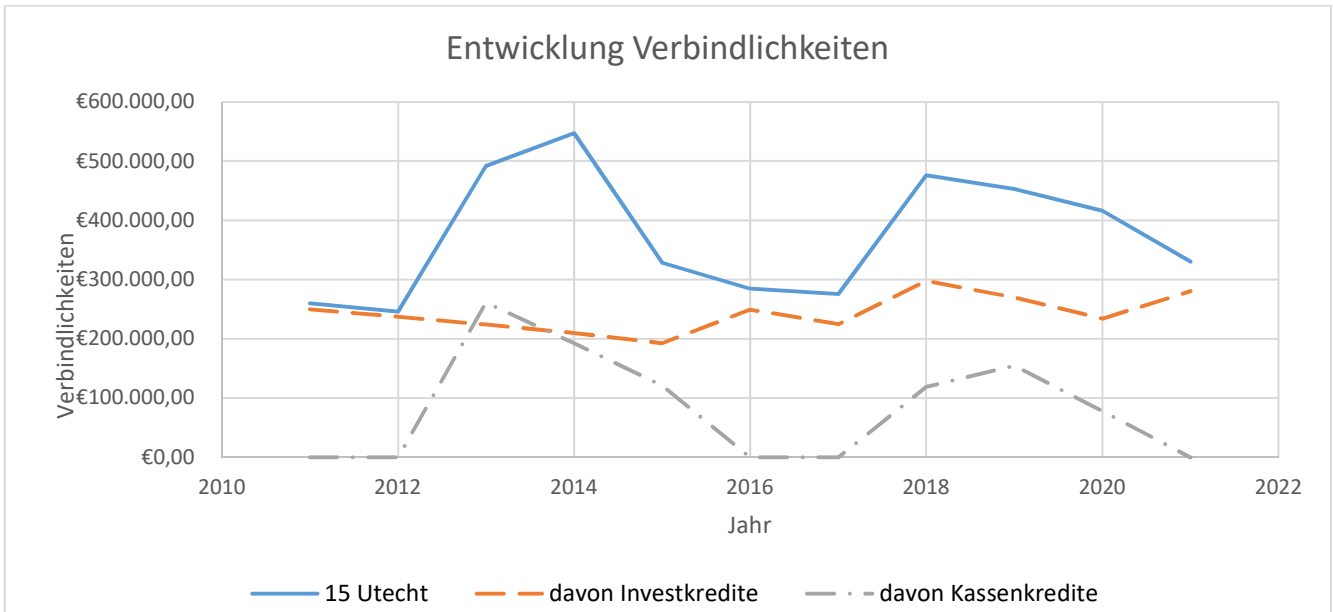
Der Bestand an investiven Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber	Zweck	Stand 31.12.2021	Leistungen 2022	Stand 31.12.2022	Informationen
DKB AG	Bau FF-Haus	39.597,19	9.918,76	29.678,43	Abzahlung 12/2025; Zins 4,690 %
DKB AG	Straßenbau	14.618,54	5.913,78	8.704,76	Abzahlung 06/2024; Zins 0,740 %
DKB AG		2.719,32	2.719,32	0,00	Abgezahlt 11/2022;
KfW Bank	Straßenbau	9.392,29	3.756,98	5.635,31	Abzahlung 11/2022; Zins 0,140 %
DKB AG	Straßenbau	45.451,65	6.074,64	39.377,01	Abzahlung 03/2029; Zins 0,950 %
KfW	Gehweg K 5 / FFw- Fahrzeug	86.828,00	7.236,00	79.592,00	Zinsbindung 02/2029; Zins 0,600 %
KfW	Straßenbau Mädchenland und Utecht-Neuhof	81.600,00	4.296,00	77.304,00	Abzahlung 11/2040 Zins 0,090 %
Summe		280.206,99	39.915,48	240.291,51	

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 i.H.v. 90,5 T€.

Der Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich von 19,6 T€ um + 2,3 T€ auf 21,9 T€ erhöht (davon 8 T€ Verwalterkosten, und diverse kleinere Positionen). Der Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthält Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden i.H.v. 12,7 T€ (davon 12,5 T€ Schulkostenbeiträge an Lübeck). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 4,0 T€. (Kautions JKKB).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2022
	0,00 €	0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen in 2022.

G.3.2.4 Kennzahlen der Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Verschuldungsgrad	31.12.2021	31.12.2022
<u>Fremdkapital</u>	10,55 %	11,96 %
Gesamtkapital		

Veränderung Verschuldungsgrad zur EÖB	31.12.2021	31.12.2022
(12,53 % zum 01.01.2012)	+ 1,98 %	+ 0,57 %

Die Veränderungsrate zeigt die Entwicklung seit 2012 auf. Ein negativer Veränderungsgrad zeigt eine tendenzielle Erhöhung der Verschuldung.

Schulden Investitionskredite	31.12.2021	31.12.2022
pro Einwohner	648,63 €	556,23 €
Schulden Investitions- und Kassenkredite	31.12.2021	31.12.2022
pro Einwohner	648,63 €	765,83 €

H. Sonstige Angaben

H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0

H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Da bei der Gemeinde Utecht keine Arbeitnehmer beschäftigt sind, waren auch keine Beiträge an die Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV zu leisten.

H.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Utecht ist Mitglied in folgenden Organisationen:

- Städte-u. Gemeindetag M-V
- Kreisfeuerwehrverband

H.5 Sonstige wesentliche Verträge

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Verträge sind in einem Vertragsregister aufgeführt. Das Vertragsregister wird beim Amt Rehna geführt. Risiken aus Haftpflicht- und Vermögensschäden sind durch den Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA) abgesichert.

H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Die in § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebene Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wurde rückwirkend zum 01.01.2018 ersatzlos abgeschafft. Erschließungsbeiträge waren nicht zu erheben.

H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Der Ausweis der gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, werden auf Grund des Umfangs in einer gesonderten Anlage aufgeführt.

H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H.9 Spenden

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Umsetzung dessen erfolgt folgende Aufstellung im Rahmen des Jahresabschlusses.

2022 sind folgende Spendeneingänge erfolgt:

14.09.2022	200 € für Erntefest	Ing.büro Möller GbR
01.12.2022	200 € für Seniorenweihnachtsfeier	Björn Sjut

I. Prognose- und Risikobericht

Die Gemeinde Utecht hat ein positives Eigenkapital von 1,072 Mio. €. Dieses Eigenkapital hat sich zum Vorjahr erhöht, steigt seit drei Jahren auch an, ist seit 2012 aber um ca. 32 % gesunken. Liquide Mittel sind zum 31.12.2022 keine vorhanden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Maßnahme ‚Badeteich Utecht‘ i.H.v. 240 T€ noch fehlen, die Ausgaben zum Teil aber bereits getätigt wurden. Die investiven Kredite bewegen sich mit 556 € je Einwohner auf einem normalen Niveau.

Bei den Finanzen der Gemeinde Utecht fallen in den vergangenen Jahren die sehr großen Schwankungen in der Steuerkraft auf (siehe Prognose- und Risikobericht vorangegangene Jahre). Diese Schwankungen sind aktuell geringer geworden. Die Entwicklung der Steuerkraft ist gekennzeichnet von einer tendenziell zunehmenden Differenz zwischen tatsächlicher und fiktiver Steuerkraft, welche Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung des Landes sowie die Umlagen an Kreis und Amt hat. Die Gemeinde hat 2021 reagiert und die Steuerhebesätze angepasst. Die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist seit 2018 solider geworden. Das Eigenkapital hat sich in den letzten drei Jahren erholt, grundsätzlich ist dennoch eine sinkende Tendenz zu erkennen. Die Liquidität hat sich grundsätzlich ebenfalls erholt. Die Investitionsquote ist relativ hoch und die weiteren Kennzahlen bewegen sich in vernünftigen Bereichen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Grund ist der nicht darstellbare Ausgleich des Ergebnishaushaltes und auch des Finanzhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung. Seit 2013 besteht ein Haushaltssicherungskonzept. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt. Auch unter Beachtung der Haushaltssicherungsmaßnahmen kann kein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren weiterhin intensiv mit der Haushaltssituation beschäftigt. Vorrangiges Ziel muss die Verbesserung der Planungssicherheit und die richtige Ausfinanzierung von Maßnahmen sein. Der stetige Ausgleich des laufenden Haushaltes steht im Vordergrund.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten sowie das und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Utecht, den 11.04.2023

Andreas Spiewack
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				195.582,63
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-9.032,94	227.590,49	-22.974,92	195.582,63
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-9.032,94	227.590,49	-22.974,92	195.582,63
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	17.595,96			17.595,96
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	39.915,48			-39.915,48
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		-262.111,04		-262.111,04
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-1.700,00	-1.700,00
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-31.352,46	-34.520,55	-24.674,92	-90.547,93
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				90.547,93
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-90.547,93

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Um-buchungen im Haushalts-jahr	Stand zum 31.12. Haushalts-jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00				1.000,00	0,00					0,00	1.000,00	1.000,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	86.057,57				86.057,57	-52.047,79					-55.195,08	30.862,49	34.009,78	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	87.057,57	0,00	0,00	0,00	87.057,57	-52.047,79	0,00	-3.147,29	0,00	0,00	-55.195,08	31.862,49	35.009,78	
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48				71.489,48	0,00					0,00	71.489,48	71.489,48	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.949,49				92.949,49	0,00					0,00	92.949,49	92.949,49	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	628.329,67			128.009,14	756.338,81	-213.358,43			-10.066,86		-223.425,29	532.913,52	414.971,24	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.563.089,23				3.563.089,23	-1.166.125,23			-89.541,96		-1.255.667,19	2.307.422,04	2.396.964,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	202.136,72	11.193,26			213.329,98	-43.316,50			-9.666,12		-52.982,62	160.347,36	158.820,22	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.222,56	15.208,49			106.431,05	-32.316,02			-9.292,67		-41.608,69	64.822,36	58.906,54	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	583,59	283.133,20		-128.009,14	155.707,65	0,00					0,00	155.707,65	583,59	
	Summe Sachanlagen	4.649.800,74	309.534,95	0,00	0,00	4.959.335,69	-1.455.116,18	0,00	-118.567,61	0,00	0,00	-1.573.683,79	3.385.651,90	3.194.684,56	
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.433,20				8.433,20	0,00					0,00	8.433,20	8.433,20	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	8.433,20	0,00	0,00	0,00	8.433,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.433,20	8.433,20	
	Summe Anlagevermögen	4.745.291,51	309.534,95	0,00	0,00	5.054.826,46	-1.507.163,97	0,00	-121.714,90	0,00	0,00	-1.628.878,87	3.425.947,59	3.238.127,54	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-2.302.046,79	-1.791,07	9.235,11		-2.294.602,75	426.207,29			69.495,59		495.702,88	-1.798.899,87	-1.875.839,50	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-143.320,98				-143.320,98	23.239,49			4.056,97		27.296,46	-116.024,52	-120.081,49	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-83.092,07	-19.191,17			-102.283,24	0,00					0,00	-102.283,24	-83.092,07	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	-2.528.459,84	-20.982,24	9.235,11	0,00	-2.540.206,97	449.446,78	0,00	73.552,56	0,00	0,00	522.999,34	-2.017.207,63	-2.079.013,06	

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht erkläre ich, als Leitender Verwaltungsbeamter, Folgendes:

A Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Abel – Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna
Frau Pahl – SB Planung, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna
Frau Nimke – Kassenleiterin, Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften Amt Rehna

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
3. Die nach der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden zum Teil eigene, zum Teil geleaste EDV-Anlagen (Server) eingesetzt.
5. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in zeit- und kontenmäßiger Ordnung.

C Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Der Jahresabschluss ist vollständig.
2. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sowie alle mir zugetragenen Behauptungen habe ich Ihnen mitgeteilt. Ich habe keine Kenntnis hierüber.
3. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

D. Zusätze und Bemerkungen

keine

Rehna 30.03.2023



Abel
Leitender Verwaltungsbeamter und
Leiter Fachbereich II – Finanzen und Liegenschaften
Amt Rehna

Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2022									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber HHVJ
	Aktivseite					Passivseite			
1	Anlagevermögen	3.238.127,54	3.425.947,59	187.820,05	1	Eigenkapital	1.054.133,83	1.072.436,44	18.302,61
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.009,78	31.862,49	-3.147,29	1.1	Kapitalrücklage	1.215.320,89	1.233.623,50	18.302,61
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte u. ähnl.Rechte	1.000,00	1.000,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.154.987,37	1.153.665,75	-1.321,62
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	34.009,78	30.862,49	-3.147,29	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	60.333,52	79.957,75	19.624,23
1.2	Sachanlagen	3.194.684,56	3.385.651,90	190.967,34	1.3	Ergebnisvortrag	-246.024,65	-161.187,06	84.837,59
1.2.1	Wald, Forsten	71.489,48	71.489,48		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	84.837,59		-84.837,59
1.2.2	Sonstige unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	92.949,49	92.949,49		2	Sonderposten	2.079.013,06	2.017.207,63	-61.805,43
1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	414.971,24	532.913,52	117.942,28	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.079.013,06	2.017.207,63	-61.805,43
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.396.964,00	2.307.422,04	-89.541,96	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.875.839,50	1.798.899,87	-76.939,63
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	158.820,22	160.347,36	1.527,14	2.1.2	Sonderposten aus Beträgen u. ähnl. Entgelten	120.081,49	116.024,52	-4.056,97
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.906,54	64.822,36	5.915,82	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen	83.092,07	102.283,24	19.191,17
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, AIB	583,59	155.707,65	155.124,06					
1.3	Finanzanlagen	8.433,20	8.433,20						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng, Zweckverb.,	8.433,20	8.433,20						
2	Umlaufvermögen	225.477,40	33.114,95	-192.362,45					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	225.477,40	33.114,95	-192.362,45					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderg. aus Transferleistungen	12.431,83	7.517,27	-4.914,56					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.159,05	19.969,84	8.810,79					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	201.886,52	5.627,84	-196.258,68	4	Verbindlichkeiten	330.458,05	369.418,47	38.960,42
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	195.582,63		-195.582,63	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	280.206,99	240.291,51	-39.915,48
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.303,89	5.627,84	-676,05	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u.Inv.förderungsmaßnahmen	280.206,99	240.291,51	-39.915,48

Jahresabschluss Utecht

Bilanz 31.12.2022									
Utecht									
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber HHVJ	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber HHVJ
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	19.586,06	21.865,75	2.279,69
					4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.901,86	103.198,07	78.296,21
					4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		90.547,93	90.547,93
					4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.901,86	12.650,14	-12.251,72
					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.763,14	4.063,14	-1.700,00
	Bilanzsumme AKTIVA	3.463.604,94	3.459.062,54	-4.542,40		Bilanzsumme PASSIVA	3.463.604,94	3.459.062,54	-4.542,40

Jahresabschluss Utecht

Forderungsübersicht (Muster 17)								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Kumulierte Wertber. zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	25.882,16	128,79		26.010,95	18.493,68	7.517,27	12.431,83
	a) Gebührenforderungen	20,07			20,07		20,07	8,14
	b) Beitragsforderungen	10.965,30	128,79		11.094,09	4.078,37	7.015,72	8.515,72
	c) Steuerforderungen darunter:	14.896,79			14.896,79	14.415,31	481,48	3.679,47
	aa) Grundsteuer	2.262,95			2.262,95	1.781,47	481,48	47,97
	bb) Gewerbesteuer	12.633,84			12.633,84	12.633,84		3.631,50
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							228,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	17.762,87	2.206,97		19.969,84		19.969,84	11.159,05
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	7.409,09			7.409,09	1.781,25	5.627,84	201.886,52
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							195.582,63
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	7.409,09			7.409,09	1.781,25	5.627,84	6.303,89
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	51.054,12	2.335,76		53.389,88	20.274,93	33.114,95	225.477,40

Jahresabschluss Utecht

Muster 18
(zu § 52 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitenübersicht						
Utecht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	vor mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	37.352,69	95.579,43	107.359,39	240.291,51	280.206,99
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.352,69	95.579,43	107.359,39	240.291,51	280.206,99
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.4	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen					
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.656,71	10.209,04		21.865,75	19.586,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	103.198,07			103.198,07	24.901,86
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	90.547,93			90.547,93	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.650,14			12.650,14	24.901,86
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.063,14			4.063,14	5.763,14
4	Summe der Verbindlichkeiten	156.270,61	105.788,47	107.359,39	369.418,47	330.458,05

Jahresabschluss Utecht

Ergebnisrechnung								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen 2022	Ergebnis 2021	Übertragg. Ermächtig. in HH- Folgejahre
	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	365.400,00		365.400,00	394.002,95	28.602,95	391.180,16	
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfer	216.600,00		216.600,00	220.764,71	4.164,71	317.175,68	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.200,00		13.200,00	12.766,44	-433,56	10.153,24	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00		7.500,00	8.524,45	1.024,45	7.517,19	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00		5.700,00	4.641,99	-1.058,01	5.141,25	
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.180,86	-119,14	1.240,86	
09	+ Sonstige Erträge	16.600,00		16.600,00	30.002,50	13.402,50	20.989,34	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	626.300,00		626.300,00	671.883,90	45.583,90	753.397,72	
11	- Personalaufwendungen	-21.800,00		-21.800,00	-20.651,16	1.148,84	-19.368,88	
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-196.300,00	-50.000,00	-246.300,00	-171.146,04	75.153,96	-172.670,14	-27.600,00
14	- Abschreibungen	-123.900,00		-123.900,00	-121.714,90	2.185,10	-118.536,84	
15	- Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	-362.400,00		-362.400,00	-326.004,33	36.395,67	-324.025,09	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.400,00		-1.400,00	-1.291,78	108,22	-2.133,93	
18	- Sonstige Aufwendungen	-38.400,00		-38.400,00	-42.063,61	-3.663,61	-31.825,25	
19	Summe der Aufwendung (Summe der Nummern 11 bis 18)	-744.200,00	-50.000,00	-794.200,00	-682.871,82	111.328,18	-668.560,13	-27.600,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der RL (Saldo der Nummern 10 und 19)	-117.900,00	-50.000,00	-167.900,00	-10.987,92	156.912,08	84.837,59	-27.600,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	57.000,00		57.000,00	10.987,92	-46.012,08		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Nummer 20 zzgl. Nummern 22, 24 sowie abzgl. Nr. 21 und 23) nachrichtlich:	-60.900,00	-50.000,00	-110.900,00		110.900,00	84.837,59	-27.600,00
26	Ergebnisvortrag aus dem HHVJ				-161.187,06	-161.187,06	-246.024,65	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HHJ (Summe der Nummern 25 und 26)	-60.900,00	-50.000,00	-110.900,00	-161.187,06	-50.287,06	-161.187,06	-27.600,00

Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen 2022
	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik)					
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	365.400,00		365.400,00	394.002,95	28.602,95
	1.1 Grundsteuer A	14.500,00		14.500,00	18.565,65	4.065,65
	1.2 Grundsteuer B	44.900,00		44.900,00	45.725,50	825,50
	1.3 Gewerbesteuer	40.000,00		40.000,00	56.055,85	16.055,85
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	258.200,00		258.200,00	266.338,97	8.138,97
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.200,00		4.200,00	4.430,77	230,77
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.600,00		3.600,00	2.886,21	-713,79
02	+ Zuwendungen,allgem.Umlagen u. sonst. Transfererträge	216.600,00		216.600,00	220.764,71	4.164,71
	2.1 Schlüsselzuweisung	149.500,00		149.500,00	151.019,12	1.519,12
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200,00		200,00	250,00	50,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	66.900,00		66.900,00	69.495,59	2.595,59
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.200,00		13.200,00	12.766,44	-433,56
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem SoPo zu	10.200,00		10.200,00	8.709,47	-1.490,53
	4.3 Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Beiträge und ähnl. Entgelte	3.000,00		3.000,00	4.056,97	1.056,97
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00		7.500,00	8.524,45	1.024,45
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00		7.500,00	8.524,45	1.024,45
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00		5.700,00	4.641,99	-1.058,01
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00		1.300,00	1.180,86	-119,14
	8.1 Zinserträge	200,00		200,00	45,00	-155,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	16.600,00		16.600,00	30.002,50	13.402,50
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, SoPo u. Rückstellungen				6.764,22	6.764,22
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	626.300,00		626.300,00	671.883,90	45.583,90
11	- Personalaufwendungen	-21.800,00		-21.800,00	-20.651,16	1.148,84
13	- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-196.300,00	-50.000,00	-246.300,00	-171.146,04	75.153,96
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	-10.700,00		-10.700,00	-8.766,33	1.933,67
	13.2 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung	-119.200,00	-50.000,00	-169.200,00	-81.799,39	87.400,61
14	- Abschreibungen	-123.900,00		-123.900,00	-121.714,90	2.185,10
15	- Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-362.400,00		-362.400,00	-326.004,33	36.395,67
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-100.300,00		-100.300,00	-66.952,00	33.348,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	-3.700,00		-3.700,00	-5.504,09	-1.804,09

Jahresabschluss Utecht

Übersicht zur Ergebnisrechnung						
Utecht						
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächtigung 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen 2022
	15.5 Allgemeine Umlagen an den Landkreis	-179.600,00		-179.600,00	-176.108,25	3.491,75
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	-78.800,00		-78.800,00	-77.439,99	1.360,01
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.400,00		-1.400,00	-1.291,78	108,22
	17.1 Zinsaufwendungen	-1.400,00		-1.400,00	-1.291,78	108,22
18	- Sonstige Aufwendungen	-38.400,00		-38.400,00	-42.063,61	-3.663,61
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-744.200,00	-50.000,00	-794.200,00	-682.871,82	111.328,18
20	Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-117.900,00	-50.000,00	-167.900,00	-10.987,92	156.912,08
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	57.000,00		57.000,00	10.987,92	-46.012,08
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen KR aus inv.geb. Zuweisungen	57.000,00		57.000,00	10.987,92	-46.012,08
25	Jahresergebnis (Jahreüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 20 zzgl. Nummer 22 und 24 abzgl. Nrn. 21 und 23) nachrichtlich:	-60.900,00	-50.000,00	-110.900,00		110.900,00
26	Ergebnisvortrag aus dem HHVJ				-161.187,06	-161.187,06
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HHJ (Summe der Nummern 25 und 26)	-60.900,00	-50.000,00	-110.900,00	-161.187,06	-50.287,06

Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 (2022) Utecht								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen 2022	Ergebnis 2021	Übertragg. Ermächtig. in HH-Folgejahre
	Einzahlungs-/Auszahlungsarten (gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S.1 GemHVO Doppik)							
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	365.400,00		365.400,00	400.029,00	34.629,00	376.610,27	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	149.700,00		149.700,00	151.269,12	1.569,12	226.607,77	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.200,00		10.200,00	8.756,94	-1.443,06	8.177,40	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00		7.500,00	3.097,94	-4.402,06	6.204,63	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00		5.700,00	2.323,32	-3.376,68	4.839,44	
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00		1.300,00	1.158,86	-141,14	1.696,86	
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.600,00		16.600,00	13.899,65	-2.700,35	17.367,68	
09	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	556.400,00		556.400,00	580.534,83	24.134,83	641.504,05	
10	- Personalauszahlungen	-21.800,00		-21.800,00	-20.651,16	1.148,84	-19.228,88	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstaufwendungen	-196.300,00	-50.000,00	-246.300,00	-151.974,09	94.325,91	-166.011,19	-27.600,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	-362.400,00		-362.400,00	-351.213,01	11.186,99	-332.692,96	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.400,00		-1.400,00	-1.291,78	108,22	-2.133,93	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-38.400,00		-38.400,00	-37.808,83	591,17	-14.734,78	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-620.300,00	-50.000,00	-670.300,00	-562.938,87	107.361,13	-534.801,74	-27.600,00
18	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-63.900,00	-50.000,00	-113.900,00	17.595,96	131.495,96	106.702,31	-27.600,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	358.400,00		358.400,00	23.168,11	-335.231,89	174.515,40	244.800,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	19.300,00		19.300,00	20.691,17	1.391,17	35.521,22	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	377.700,00		377.700,00	43.859,28	-333.840,72	210.036,62	244.800,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	-461.700,00	-17.350,00	-479.050,00	-305.970,32	173.079,68	-87.375,26	-176.400,00
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	-461.700,00	-17.350,00	-479.050,00	-305.970,32	173.079,68	-87.375,26	-176.400,00
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-84.000,00	-17.350,00	-101.350,00	-262.111,04	-160.761,04	122.661,36	68.400,00
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-147.900,00	-67.350,00	-215.250,00	-244.515,08	-29.265,08	229.363,67	40.800,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für	84.000,00		84.000,00		-84.000,00	81.600,00	84.000,00
32	- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für	-40.000,00		-40.000,00	-39.915,48	84,52	-35.691,23	

Jahresabschluss Utecht

Finanzrechnung Muster 13 (2022) Utecht								
Utecht								
Nr.	Bezeichnung	Ermächtigungen 2022	Übertragene Ermächtigung aus HH-Vorjahren	Gesamtermächti- gung 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen 2022	Ergebnis 2021	Übertragg. Ermächtig. in HH-Folgejahre
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzgl. 32 und 33)	44.000,00		44.000,00	-39.915,48	-83.915,48	45.908,77	84.000,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge				-1.700,00	-1.700,00	-1.969,98	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Saldo der Nummern 30, 34 und 35)	-103.900,00	-67.350,00	-171.250,00	-286.130,56	-114.880,56	273.302,46	124.800,00
37	Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-103.900,00	-50.000,00	-153.900,00	-22.319,52	131.580,48	71.011,08	-27.600,00
38	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ	-9.032,94	-9.032,94	-18.065,88	-9.032,94	9.032,94	-9.032,94	-9.032,94
39	Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen zum 31.12. HHJ darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 23 und Ausz. in Nr. 16 enthalten) Zuführung zum investiven Bereich aus einem negativen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ (Einz. in Nr. 8 und Ausz. in Nr. 27 enthalten)	-112.932,94	-59.032,94	-171.965,88	-31.352,46	140.613,42	61.978,14	-36.632,94

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus gelt. Haushaltsermächtigungen				
Utecht				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz der Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-169.500,00	-150.020,60	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-8.100,00	-10.871,77	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-152.400,00	-90.947,24	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-200.700,00	-157.331,02	-27.600,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-259.452,00	-273.701,19	
	Summe Aufwandsermächtigungen	-790.152,00	-682.871,82	-27.600,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales	-169.500,00	-170.489,88	
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften	-7.200,00	-1.232,15	
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-121.000,00	-64.251,07	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-109.100,00	-64.505,41	-27.600,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-255.404,00	-262.460,36	
	Summe laufende Auszahlungen	-662.204,00	-562.938,87	-27.600,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	-160.850,00	-147.567,00	-14.000,00
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	-318.200,00	-158.403,32	-162.400,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-479.050,00	-305.970,32	-176.400,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-1.141.254,00	-868.909,19	-204.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen	83.000,00	-9.044,04	
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung	264.100,00	22.291,17	244.800,00
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	30.600,00	30.612,15	
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit * übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik	377.700,00	43.859,28	244.800,00

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die über das Ende des HHJ hinaus geltenden HH-Erm.-Kredite

Utecht

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2022	davon in 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen (in €)			
	TH 01 Verwaltung, Bildung und Soziales			
	TH 02 Finanzen und Liegenschaften			
	TH 03 kommunale Einrichtungen			
	TH 04 Infrastruktur, Planung und Entwicklung			
	TH 05 allgemeine Finanzwirtschaft	-40.000,00	-39.915,48	
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme aus Investitionstätigkeit	-40.000,00	-39.915,48	
	* fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V			

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Utecht

Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten weitere HH-Folgejahre
	Verpflichtungsermächtigungen (in €)					
1	im Haushaltsjahr 2020					
2	im Haushaltsjahr 2021					
3	im Haushaltsjahr 2022					
4	im Haushaltsjahr 2023 Gesamtsumme Verpflichtungserm.					

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilergebnisrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
NR.	1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	365.400,00	394.002,95									365.400,00	394.002,95
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.600,00	220.764,71					8.100,00	9.874,18	59.000,00	59.871,41	149.500,00	151.019,12
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.200,00	12.766,44					1.500,00	100,00	11.700,00	12.666,44		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00	8.524,45			7.500,00	8.524,45						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00	4.641,99			4.600,00	3.405,99	600,00	686,00	500,00	550,00		
08	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.300,00	1.180,86			1.100,00	1.135,86					200,00	45,00
09	Sonstige Erträge	16.600,00	30.002,50			16.600,00	16.559,74						13.442,76
10	Summe der Erträge	626.300,00	671.883,90			29.800,00	29.626,04	10.200,00	10.660,18	71.200,00	73.087,85	515.100,00	558.509,83
11	Personalaufwendungen	-21.800,00	-20.651,16	-14.800,00	-13.657,24			-6.000,00	-6.164,27	-1.000,00	-829,65		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.300,00	-171.146,04	-49.500,00	-66.485,53	-5.700,00	-6.739,30	-98.300,00	-34.139,04	-92.800,00	-63.782,17		
14	Abschreibungen	-123.900,00	-121.714,90			-900,00	-942,46	-31.400,00	-28.053,24	-91.600,00	-92.719,20		
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-358.352,00	-326.004,33	-100.300,00	-66.952,00							-258.052,00	-259.052,33
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.400,00	-1.291,78									-1.400,00	-1.291,78
18	Sonstige Aufwendungen	-38.400,00	-42.063,61	-4.900,00	-2.925,83	-1.500,00	-3.190,01	-16.700,00	-22.590,69	-15.300,00			-13.357,08
19	Summe der Aufwendungen	-790.152,00	-682.871,82	-169.500,00	-150.020,60	-8.100,00	-10.871,77	-152.400,00	-90.947,24	-200.700,00	-157.331,02	-259.452,00	-273.701,19
20	Jahresergebnis des TH vor Verrechnung der internen Leistungsbez. und vor Ver- änderung der Rücklagen	-163.852,00	-10.987,92	-169.500,00	-150.020,60	21.700,00	18.754,27	-142.200,00	-80.287,06	-129.500,00	-84.243,17	255.648,00	284.808,64
23	Jahresergebnis des TH nach Verr. d. int. Leistungsbez. u. vor Veränd. d. RL	-163.852,00	-10.987,92	-169.500,00	-150.020,60	21.700,00	18.754,27	-142.200,00	-80.287,06	-129.500,00	-84.243,17	255.648,00	284.808,64

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
NR.	2. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen in € Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik)												
01	Steuern und ähnliche Abgaben	365.400,00	400.029,00									365.400,00	400.029,00
02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	149.700,00	151.269,12					200,00	250,00			149.500,00	151.019,12
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.200,00	8.756,94					1.500,00	100,00	8.700,00	8.656,94		
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.500,00	3.097,94			7.500,00	3.097,94						
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.700,00	2.323,32			4.600,00	1.087,32	600,00	686,00	500,00	550,00		
07	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.300,00	1.158,86			1.100,00	1.135,86					200,00	23,00
08	Sonstige laufende Einzahlungen	16.600,00	13.899,65			16.600,00	13.899,65						
09	Summe der laufenden Einzahlungen	556.400,00	580.534,83			29.800,00	19.220,77	2.300,00	1.036,00	9.200,00	9.206,94	515.100,00	551.071,12
10	Personalauszahlungen	-21.800,00	-20.651,16	-14.800,00	-13.657,24			-6.000,00	-6.164,27	-1.000,00	-829,65		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.300,00	-151.974,09	-49.500,00	-53.921,01	-5.700,00	-96,00	-98.300,00	-34.281,32	-92.800,00	-63.675,76		
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-354.304,00	-351.213,01	-100.300,00	-90.044,43							-254.004,00	-261.168,58
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.400,00	-1.291,78									-1.400,00	-1.291,78
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-38.400,00	-37.808,83	-4.900,00	-12.867,20	-1.500,00	-1.136,15	-16.700,00	-23.805,48	-15.300,00			
17	Summe der laufenden Auszahlungen	-662.204,00	-562.938,87	-169.500,00	-170.489,88	-7.200,00	-1.232,15	-121.000,00	-64.251,07	-109.100,00	-64.505,41	-255.404,00	-262.460,36
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-105.804,00	17.595,96	-169.500,00	-170.489,88	22.600,00	17.988,62	-118.700,00	-63.215,07	-99.900,00	-55.298,47	259.696,00	288.610,76
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen												
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-105.804,00	17.595,96	-169.500,00	-170.489,88	22.600,00	17.988,62	-118.700,00	-63.215,07	-99.900,00	-55.298,47	259.696,00	288.610,76
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	358.400,00	23.168,11					83.000,00	-9.044,04	244.800,00	1.600,00	30.600,00	30.612,15
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	19.300,00	20.691,17							19.300,00	20.691,17		

Jahresabschluss Utecht

Übersicht über die Teilrechnungen (zu § 46 GemHVO-Doppik) Teilfinanzrechnungen													
Utecht													
Nr.	Bezeichnung	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermäch- tigung	Summe aller Teilhaushalte Ergebnis des HHJ	TH 01 Gesamtermäch- tigung	TH 01 Ergebnis des HHJ	TH 02 Gesamtermäch- tigung	TH 02 Ergebnis des HHJ	TH 03 Gesamtermäch- tigung	TH 03 Ergebnis des HHJ	TH 04 Gesamtermäch- tigung	TH 04 Ergebnis des HHJ	TH 05 Gesamtermäch- tigung	TH 05 Ergebnis des HHJ
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	377.700,00	43.859,28					83.000,00	-9.044,04	264.100,00	22.291,17	30.600,00	30.612,15
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-479.050,00	-305.970,32					-160.850,00	-147.567,00	-318.200,00	-158.403,32		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-479.050,00	-305.970,32					-160.850,00	-147.567,00	-318.200,00	-158.403,32		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-101.350,00	-262.111,04					-77.850,00	-156.611,04	-54.100,00	-136.112,15	30.600,00	30.612,15
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-207.154,00	-244.515,08	-169.500,00	-170.489,88	22.600,00	17.988,62	-196.550,00	-219.826,11	-154.000,00	-191.410,62	290.296,00	319.222,91

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Utecht (Rehna)

Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 426

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-161.187,06 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-161.187,06 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	98,4%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-9.032,94 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-22.319,52 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-31.352,46 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	103,1%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-665.325,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-1.561,80 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-596.844,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.401,04 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	Konsolidierungszeitraum	40
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.072.436,44 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	879.436,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	564,06 €	
Zinsquote	0,5%	
Tilgungsquote	16,6%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,7 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	58,9%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	125,33 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	62%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	85,48 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	5,4%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-103
LEISTUNGSGRUPPE:	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	